

VO/FV/70-098/2024-01

Beschlussvorlage

öffentlich

Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025.

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzverwaltung <i>Vorlagenersteller:</i> Günther Wenzel	<i>Datum</i> 22.11.2024 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Lambrechtshagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 17.12.2024	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lambrechtshagen beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 mit Ihren Anlagen.

Sachverhalt

Siehe Anlagen

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	2025_70_Haushalt (öffentlich)
---	-------------------------------

Lambrechtshagen
Landkreis Rostock

**Haushaltsplan
für das
Haushaltsjahr
2025**

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	3
Vorbericht	5
Ergebnishaushalt	19
Finanzhaushalt	20
Investitionsprogramm	22
Stellenplan	24
Anlagen	27
• Muster 4a - Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	27
• Muster 4b – Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	28
• Muster 5a - Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel im HH-Jahr	29
• Muster 5b - Übersicht über die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel im Finanzplanungszeitraum	30
• Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 17 GemHVO	31
• Übersicht über die Erträge und Aufwendungen	33
• Teilhaushalt	35
• Übersicht über die Finanzdaten der Teilhaushalte (Muster8)	41
• Produkthaushalte (Darstellung der wesentlichen Produkte)	43

Sonstiges

Von den nach § 1 Abs. 2 GemHVO-Doppik dem Haushaltsplan beizufügenden Anlagen sind für die Gemeinde mehrere nicht zutreffend. Sie können entfallen. Dies sind:

- die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- die Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen,
- Wirtschafts- oder Haushaltspläne sowie geprüfte Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, der sonstigen Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden, sowie der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Gemeinde mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist,
- eine Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen, an denen die Gemeinde nicht mit maßgeblichem Einfluss beteiligt ist,
- die Wirtschaftspläne der rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts – mit Ausnahme der Sparkassen - , für die die Gemeinde Gewährträger ist,
- die Wirtschaftspläne/Haushaltspläne der Zweckverbände – mit Ausnahme der Zweckverbände, die ausschließlich Beteiligungen an Sparkassen halten -, bei denen die Gemeinde Mitglied mit maßgeblichem Einfluss ist und zu denen sie im laufenden Haushaltsjahr wesentliche Finanzbeziehungen unterhält.

Ergänzend sind angefügt:

- Benutzungshinweise für den doppischen Haushalt 47
- Handlungsrahmen zur Bewirtschaftung des doppischen Haushalts (Budgetregelungen) 49
- Pandemiebedingte Belastungen

**Haushaltssatzung der Gemeinde Lambrechtshagen
für das Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2024 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.937.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.491.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-553.800 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.743.000 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von	3.973.300 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-230.300 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	168.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.770.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-1.601.200 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 374.000 EUR.

§ 5

Hebesätze

Information zu den Hebesätzen

Die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und Grundsteuer B erfolgt durch eine Neufassung der bestehenden Hebesatzsatzung. Der Beschluss über die Festsetzung der Hebesätze erfolgt gemäß § 25 Absatz 3 Satz 1 GrStG bis spätestens zum 30. Juni 2025 mit Wirkung zum 01.01.2025.

1. Gewerbesteuer auf 325 v. H.

§ 6

Amtsumlage

entfällt

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 6,420 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Weitere Vorschriften

keine

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Lambrechtshagen
für das Haushaltsjahr 2025

Inhalt

1.	Grundlagen und Rahmenbedingungen	6
2.	Statistische Angaben zur allgemeinen Entwicklung	6
3.	Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft	7
3.1.	Darstellung des Haushaltsausgleichs	7
3.1.1.	Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum	7
3.1.2.	Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzplanungszeitraum	8
3.2.	Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum	9
4.	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum	10
5.	Erläuterung der Haushaltsansätze	11
5.1.	Wichtige Erträge und Einzahlungen	11
5.2.	Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen	12
5.3.	Übersicht über die Entwicklung der Investitionen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung der Folgejahre	15
5.4.	Verpflichtungsermächtigungen	15
5.5.	Verbindlichkeiten	15
5.5.1.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres	15
5.5.2.	Entwicklung der Investitionskredite	15
5.5.3.	Kassenkredite	16
5.6.	Sonstige finanzielle Verpflichtungen	16
5.7.	Entwicklung der Sonderposten	16
5.8.	Entwicklung der Rückstellungen	16
5.9.	Übersicht über freiwillige Leistungen	17
6.	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	17
7.	Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen	18
8.	Stellenplan	18
9.	Fazit und Ausblick	18

1. Grundlagen und Rahmenbedingungen

Budgetdiskussion:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2025 wurde auf der Grundlage der Anmeldungen der Fachämter aufgestellt. Dabei erfolgte eine Abstimmung mit den budgetverantwortlichen Amtsleitern.

Der im Ergebnis dieser Abstimmung entstandene Entwurf wurde am 14.11.2024 vom Finanzausschuss der Gemeinde Lambrechtshagen diskutiert. Hierbei wurde die Haushaltslage des Gesamthaushaltes über alle Budgets dargelegt und die einzelnen Budgets/Teilhaushalte detailliert betrachtet. Entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses wurde anschließend der vorliegende Haushaltsplan mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 aufgestellt.

Haushaltserlass:

Ein Haushaltserlass bzw. Orientierungsdaten des Ministeriums für Inneres und Europa für das Haushaltsjahr 2025 liegen derzeit noch nicht vor. Die Zuweisungen und Umlagen für die Haushaltsplanung 2025 wurden zunächst Anhand einer Hochrechnung angepasst. Aus den Angaben und Berechnungen lassen sich jedoch keinerlei Rechtsansprüche gegenüber dem Land auf Zahlungen und Zuweisungen ableiten.

Wesentliche Grundlagen für die doppische Haushaltsplanung sind die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Doppik-Erleichterungsgesetzes vom 23.07.2019, die Gemeinde-Haushaltsverordnung-Doppik vom 25.02.2008 zuletzt geändert durch Artikel 1 der Doppik-Erleichterungsverordnung vom 23.07.2019 und die Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und zur Gemeindekassenvorordnung-Doppik in der aktuellen Fassung vom 23.07.2019.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Lambrechtshagen zum 01.01.2012 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft, durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lambrechtshagen am 29.01.2015 festgestellt und öffentlich bekanntgemacht. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2025 sind die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2020 festgestellt. Für die Folgejahre liegen vorläufige Jahresabschlüsse vor, die in die Erläuterungen einbezogen wurden.

2. Statistische Angaben zur allgemeinen Entwicklung

Gemeindegebiet

Die Gemeinde Lambrechtshagen liegt im Landkreis Rostock nordwestlich der Hansestadt Rostock. Sie bildet seit dem 06.05.1991 zusammen mit den Gemeinden Elmenhorst/Lichtenhagen, Kritzmow, Papendorf, Pölchow, Stäbelow und Ziesendorf das Amt Warnow-West. Zum Gemeindegebiet gehören die Orte Lambrechtshagen, Sievershagen, Allershagen und Vorweden-Mönkweden. Das Territorium der Gemeinde umfasst eine Fläche von 1.352 ha.

Bevölkerungsentwicklung

Zum 01.10.2024 waren in der Gemeinde 2.952 Einwohner und somit 16 Einwohner weniger als im Vorjahr gemeldet.

Davon waren gemeldet in: Lambrechtshagen	915 Einwohner
Sievershagen	1.894 Einwohner
Allershagen	95 Einwohner
Vorweden-Mönkweden	48 Einwohner

Charakteristik der Gemeinde

Die Nähe zur Hansestadt Rostock ermöglicht der Gemeinde eine gute Verkehrsanbindung. Die Verkehrsinfrastruktur in der Gemeinde Lambrechtshagen wurde in den vergangenen Jahren in weiten Teilen saniert und ausgebaut. Die Bundesautobahnen BAB 19 und 20 bieten über die B 103 mit der Anschlussstelle Rostock-West den direkten Anschluss an das Bundesfernstraßennetz.

In der Gemeinde Lambrechtshagen befinden sich die Kindertagesstätte „Speelhus an de Rotbäk“ und der Hort. Beide werden von einem freien Träger, dem Institut „Lernen und Leben“, für die Gemeinde betrieben. Mit der Feuerwehr, dem Sportplatz, dem Rasenplatz und dem Gemeindezentrum gibt es weitere öffentliche Einrichtungen, die ein aktives Gemeinde- und Vereinsleben ermöglichen.

Wirtschaftlich ist die Gemeinde vor allem vom Ostseepark in Sievershagen mit seinen Einzelhandelsunternehmen und weiteren Gewerbetreibenden entlang der B 105 bestimmt.

3. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

3.1. Darstellung des Haushaltsausgleichs

3.1.1. Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 33 keinen Fehlbetrag ausweist, also ausgeglichen ist.

Es wird in allen bisher abgeschlossenen Haushaltsjahren ein positives Jahresergebnis bzw. für die vorläufig abgeschlossenen Haushaltsjahre ein negatives Jahresergebnis ausgewiesen, diese können durch die vorzutragenden Beträge ausgeglichen werden.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis	vorzutragende Beträge
			in EUR	
			1	2
1.	aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge vorläufig*			
1.1.	Haushaltsergebnis festgestellt	2012	325.302	325.302
	Haushaltsergebnis festgestellt	2013	-222.857	102.445
	Haushaltsergebnis festgestellt	2014	463.827	566.273
	Haushaltsergebnis festgestellt	2015	640.042	1.206.315
	Haushaltsergebnis festgestellt	2016	171.788	1.378.103
	Haushaltsergebnis festgestellt	2017	2.337.636	3.715.739
	Haushaltsergebnis festgestellt	2018	32.621	3.748.360
	Haushaltsergebnis festgestellt	2019	150.035	3.898.395
	Haushaltsergebnis festgestellt	2020	596.343	4.494.738
	Haushaltsergebnis vorläufig*	2021	306.275	4.801.013
	Haushaltsergebnis vorläufig*	2022	-363.182	4.437.831
	bisher vorzutragen vorläufig*		4.437.831	
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Haushaltsergebnis) vorläufig*	2023	-49.050	4.388.781
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Haushaltsplan)	2024	-395.500	3.993.281
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2025	-553.800	3.439.481
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2025	3.439.481	
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
	1. Haushaltsfolgejahr	2026	-320.100	3.119.381
	2. Haushaltsfolgejahr	2027	-391.100	2.728.281
	3. Haushaltsfolgejahr	2028	-146.700	2.581.581
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		2.581.581	

* jedoch bereits unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Auflösungen Sonderposten

3.1.2. Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzplanungszeitraum

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht, also unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht.

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt ist der Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit einer kameralen Rechnungslegung, soweit er dem Bereich der laufenden Ein- und Auszahlungen zuzurechnen ist, mit zu berücksichtigen. Dieser wurde in der Eröffnungsbilanz mit 2.619.292,29 EUR festgestellt.

Im Haushaltsjahr 2025 wird ein negativer Saldo ausgewiesen und am Ende des Finanzplanungszeitraumes können diese wieder positiv dargestellt werden. Die Gemeinde muss keine Tilgungsleistungen erbringen.

Lfd. Nr.		Jahr	jahresbezogener Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	Saldo der lfd. Ein- und Auszahlungen	planmäßige Tilgung von Investitionskrediten	in Haushaltsfolgejahre vorzutragende Beträge
			in EUR			
			1	2	3	5
1.	aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge vorläufig		2.618.393			2.618.393
1.1.	Haushaltsergebnis festgestellt	2012	413.760	413.760	0	3.032.153
	Haushaltsergebnis festgestellt	2013	260.940	260.940	0	3.293.093
	Haushaltsergebnis festgestellt	2014	781.184	781.184	0	4.074.277
	Haushaltsergebnis festgestellt	2015	748.486	748.486	0	4.822.763
	Haushaltsergebnis festgestellt	2016	697.034	697.034	0	5.519.797
	Haushaltsergebnis festgestellt	2017	826.843	826.843	0	6.346.640
	Haushaltsergebnis festgestellt	2018	336.642	336.642	0	6.683.281
	Haushaltsergebnis festgestellt	2019	391.754	391.754	0	7.075.035
	Haushaltsergebnis festgestellt	2020	986.257	986.257	0	8.061.292
	Haushaltsergebnis vorläufig	2021	626.978	626.978	0	8.688.270
	Haushaltsergebnis vorläufig	2022	-158.565	-158.565	0	8.529.705
	bisher vorzutragen vorläufig		8.529.705	5.442.899	0	8.529.705
1.2.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis) vorläufig	2023	240.179	240.179	0	8.529.705
1.3.	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2024	-70.200	-70.200	0	8.459.505
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2025	-230.300	-230.300	0	8.229.205
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2025	8.469.384	4.980.934	0	8.469.384
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre					
	1. Haushaltsfolgejahr	2026	-8.400	-8.400	0	8.460.984
	2. Haushaltsfolgejahr	2027	-86.700	-86.700	0	8.374.284
	3. Haushaltsfolgejahr	2028	128.900	128.900	0	8.503.184
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes		8.503.184	5.014.734	0	8.503.184

3.2. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum wird in **Muster 5b** dargestellt.

In den Zeilen 1 bis 3 sowie 17 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Gemeinde (Guthaben auf dem Verrechnungskonto der Einheitskasse beim Amt) werden im Finanzplanungszeitraum zunächst auf 2.038.716 EUR im Haushaltsjahr abnehmen und bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes auf 1.478.916 EUR verringern.

In den folgenden Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und planmäßige Tilgung von Krediten)
- dem Investitionsbereich (Saldo der Ein- und Auszahlungen für Investitionen)

- dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern.

Sofern in Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Jahr der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben. Der Haushaltsausgleich ist in allen vorliegenden Haushaltsjahren gegeben. Die Überschüsse der laufenden Einzahlungen über die laufenden Auszahlungen reichen unter Berücksichtigung der vorzutragenden Beträge aus Haushaltsvorjahren aus. Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist eine Überdeckung in Höhe von 8.503.185 EUR zu verzeichnen. Diese wird benötigt, um die Unterdeckung des Saldos aus Investitionstätigkeit zu kompensieren, der -7.028.631 EUR am Ende des Finanzplanungszeitraums beträgt. Im Haushaltsjahr übersteigen die Investitionsauszahlungen die Investitionseinzahlungen.

4. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende des Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle.

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnisvortrag in das Haushaltsfolgejahr	Rücklagen				Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres
				Allgemeine Kapitalrücklage	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	Rücklage komm. Finanzausgleich	Sonst. zweckgeb. Ergebnisrücklagen	
				in EUR				
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Bestand zum Ende des Haushaltsvorjahres							
1.1	Eröffnungsbilanz			11.638.179	0	0	0	11.638.179
	Jahresabschluss festgestellt	2012	325.302	11.702.976	1.240	0	0	12.029.519
	Jahresabschluss festgestellt	2013	-222.857	11.702.976	4.774	0	0	11.811.435
	Jahresabschluss festgestellt	2014	463.827	11.697.092	18.251	0	0	12.287.629
	Jahresabschluss festgestellt	2015	640.042	11.697.092	20.847	0	0	12.948.519
	Jahresabschluss festgestellt	2016	171.788	11.697.092	17.180	0	0	13.137.487
	Jahresabschluss festgestellt	2017	2.337.636	11.701.972	17.338	0	0	15.492.461
	Jahresabschluss festgestellt	2018	32.621	11.701.972	4.474	0	0	15.529.556
	Jahresabschluss festgestellt	2019	150.035	11.701.972	11.248	0	0	15.690.839
	Jahresabschluss festgestellt	2020	596.343	11.701.972	299.599	0	0	16.586.781
	Jahresabschluss vorläufig*	2021	306.275	11.701.972	0	0	0	16.893.056
	Jahresabschluss vorläufig*	2022	-363.182	11.701.972	0	0	0	16.529.874
	bisher vorzutragen vorläufig		4.437.831	11.701.972	394.951	0	0	16.534.753
1.2	2. Haushaltsvorjahr (Ergeb.)*	2023	4.388.782	11.701.972	0	0	0	16.090.754
1.3	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2024	3.993.282	11.701.972	0	0	0	15.695.254
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2025	3.439.482	11.701.972	0	0	0	15.141.454
3.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsfolgejahres							
	1. Haushaltsfolgejahr	2026	3.119.382	11.701.972	0	0	0	14.821.354
	2. Haushaltsfolgejahr	2027	2.728.282	11.701.972	0	0	0	14.430.254
4.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2028	2.581.582	11.701.972	0	0	0	14.283.554

* jedoch bereits unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und Auflösungen Sonderposten

Es handelt sich auch hier teilweise noch um vorläufige Angaben, da bisher nur die Eröffnungsbilanz und die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2020 festgestellt sind. Das Eigenkapital wurde in der Eröffnungsbilanz mit 11.638.179,04 EUR festgestellt. Die Jahresüberschüsse bis 2020 wurden auf neue Rechnung vorgetragen. Die vorläufigen Jahresergebnisse der Folgejahre werden zunächst als Ergebnisvortrag ausgewiesen, da über ihre Verwendung noch kein Beschluss gefasst wurde.

Das Eigenkapital beträgt am Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich 14.283.554 EUR. Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Gemeinde der Vorschrift der Kommunalverfassung bezüglich der Erhaltung des Eigenkapitals und einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

5. Erläuterung der Haushaltsansätze

5.1. Wichtige Erträge und Einzahlungen

Die Summe der laufenden Erträge beträgt 3.937.200 EUR. Gegenüber dem Vorjahr (Vorjahr 3.818.200 EUR) bedeutet dies eine Erhöhung um 119.000 EUR.

Die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** betragen 3.231.000 EUR (Vorjahr 2.950.100 EUR). Die Steuererträge (A Steuer, B Steuer) sind auf der Basis der tatsächlichen Veranlagungen 2024 angesetzt. Die Gewerbesteuer ist nach dem vom Finanzamt festgesetzten Vorauszahlungen in Höhe von 1.000.000 und somit gegenüber dem Vorjahr um 150.000 EUR höher veranschlagt.

Die Einkommens- und Umsatzsteueranteile wurden gemäß der Herbststeuerschätzung 2023 insgesamt in Höhe von 1.895.400 veranschlagt und erhöhen sich damit um 130.900 EUR gegenüber dem Vorjahr.

Erträge aus **Zuweisungen und Zuschüssen** werden in Höhe von 332.500 EUR (Vorjahr 561.500 EUR) erwartet. Diese Position beinhaltet Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (Fördermittel), die nicht zahlungswirksam sind.

Die Gemeinde erhält Schlüsselzuweisungen in Höhe von 153.300 EUR (Vorjahr 381.800 EUR) und verringern sich damit um 228.500 EUR gegenüber dem Vorjahr.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** betragen 40.400 EUR und werden damit um 11.500 EUR höher veranschlagt als im Vorjahr (Vorjahr 28.900 EUR).

Die Erträge für die Entgelte Wasser- und Bodenverband werden in Höhe von 25.000 EUR (Vorjahr 14.000 EUR) geplant. In ungeraden Jahren wie 2025 werden von allen Grundstückseigentümern Gebühren erhoben.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** betragen 192.800 EUR (Vorjahr 179.100 EUR). Sie betreffen die Mieten und Pachten entsprechend der aktuellen Verträge.

Die **Zinserträge und sonstigen Finanzerträge** werden in Höhe von 50.400 EUR (Vorjahr 13.500 EUR) geplant. Hierbei handelt es sich um die Erträge aus Dividenden des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG und Zinserträge aus Geldanlagen, die wieder ansteigen.

Sonstige laufende Erträge sind in Höhe von 90.100 EUR (Vorjahr 85.100 EUR) zu erwarten. Hier spiegeln sich die Konzessionsabgaben wieder.

Die im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen weichen teilweise von den im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträgen ab. Dies ist vor allem darin begründet, dass im Ergebnishaushalt die Auflösungen von Sonderposten sowie die Auflösung von Rückstellungen dargestellt werden, die nicht zahlungswirksam sind. Alle übrigen Aussagen zu den Erträgen gelten auch für die Einzahlungen.

Insgesamt kann von einer zunächst guten Grundausrüstung ausgegangen werden.

5.2. Wichtige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 4.491.000 EUR (Vorjahr 4.212.700 EUR). Gegenüber 2024 werden die laufenden Aufwendungen um 278.300 EUR erhöht.

Die **Personalaufwendungen** in Höhe von 396.800 EUR sind gegenüber dem Vorjahr um 47.300 EUR höher veranschlagt (Vorjahr 349.500 EUR). Hierbei handelt es sich um die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeit (Bürgermeister, Gemeindevertretung, Feuerwehr), geringfügig Beschäftigte, Dienstbezüge für den Bauhof, für den Sport und das Gemeindezentrum. Die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit werden wie im Vorjahr in Höhe von 45.500 EUR veranschlagt.

Weiterhin sind Aufwendungen für Dienstbezüge und Personalnebenkosten für den geringfügig beschäftigten Objektverantwortlichen wie im Vorjahr in Höhe von 31.800 EUR geplant.

Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** werden im Umfang von 792.200 EUR (Vorjahr 659.000 EUR) erwartet.

Die Sachkosten des Bauhofes werden nahezu konstant zum Vorjahr gehalten. Für die Unterhaltung der Fahrzeuge und Geräte werden Mittel wie im Vorjahr in Höhe von 25.000 EUR geplant.

Im Produkt Brandschutz bewegen sich die Aufwendungen im Gesamtumfang in Höhe von 167.100 EUR inklusive Löschwasser (Vorjahr 110.900 EUR). Besondere Berücksichtigung fanden dabei die Fahrzeugunterhaltung (8.500 EUR), die Geräteunterhaltung (5.000 EUR) und die Aufwendungen für die Jugendfeuerwehr (7.200 EUR inkl. Amtszeltlager).

Für die Unterhaltung der Löschwasserentnahmestelle werden Mittel in Höhe von 50.000 EUR für die Entschluffung und Wiederaufnahme der Entschlammung des Dorfteiches in Sievershagen veranschlagt.

Für den Schullastenausgleich Grundschule werden Mittel in Höhe von 130.000 EUR bei einer Schülerzahl von 100 Schülern (Vorjahr 135.000 EUR für 100 Schüler) geplant.

Der Schullastenausgleich für Regionale Schulen wird in Höhe von 100.000 EUR bei einer Schülerzahl von 70 Schülern (Vorjahr 70.000 EUR für 50 Schüler) geplant.

Der Zuschuss für das Dorffest, Kinderfest und Kulturveranstaltungen wird insgesamt in Höhe von 18.800 EUR geplant (Vorjahr 14.800 EUR).

Für die Unterhaltung der Spielplätze werden Mittel in Höhe von 5.000 EUR (Vorjahr 2.600 EUR) geplant. Es sollen u. a. Pflege und Reparaturarbeiten durchgeführt werden.

Die Ansätze im Bereich Sport werden nahezu konstant zum Vorjahr gehalten.

Für Stromkosten der Straßenbeleuchtung werden Mittel in Höhe von 27.000 EUR (Vorjahr 35.000 EUR) veranschlagt. Die Abrechnung der Anlagen Ende 2024 ist abzuwarten. Eine neue Ausschreibung mit entsprechenden Kosten für 2025 ist erforderlich.

Die Aufwendungen für die Straßenunterhaltung werden in Höhe von 50.000 EUR (Vorjahr 69.088 EUR inkl. HHR) für eine hohe Anzahl Maßnahmen geplant. Die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2024 werden in das Jahr 2025 weiterübertragen und stehen weiter zur Verfügung. Für den Winterdienst werden Mittel in Höhe von 13.000 EUR (Vorjahr 11.000 EUR) bereitgestellt. Dies entspricht dem durchschnittlichen Bedarf der letzten Jahre.

Für die Unterhaltung der Straßenentwässerungsanlagen (Straßengräben, Durchlässe) werden Mittel in Höhe von 9.000 EUR (Vorjahr 10.000 EUR) veranschlagt.

Für die Unterhaltung der Grünflächen werden Mittel in Höhe von 76.300 EUR (Vorjahr 61.300 EUR) und für die Baumpflege werden Mittel wie im Vorjahr in Höhe von 5.000 EUR veranschlagt. Die Unterhaltung der Grünanlagen beinhaltet die Pflege in den Wohngebieten einschließlich der Rasenpflege der Nebenflächen des Kunstrasenplatzes Sportpark Lambrechtshagen. Für die Baumpflege sind neben den planmäßigen Pflegearbeiten am Altbestand und der Beseitigung von Wetterschäden Ersatzpflanzungen vorgesehen.

Die Beiträge an die Wasser- und Bodenverbände werden infolge der Zunahmen der Schäden steigen.

Für die Unterhaltung der Fließgewässer werden wie im Vorjahr Mittel in Höhe von 10.000 EUR für Havarien/Pflege veranschlagt.

Im Produkt Gemeindezentrum bewegen sich die beantragten Ansätze weitgehend im Rahmen des Vorjahres. Lediglich für die Instandhaltung/Instandsetzung werden Mittel in Höhe von 28.000 EUR geplant. Davon entfallen für die Reparatur Parkett im Gemeindesaal 12.000 EUR, Reparatur Gardinensystem 5.000 EUR, Reinigung der Stühle 3.500 EUR, Trockenbauarbeiten/Malerarbeiten im Dachgeschoss 5.500 EUR, sowie allgemeine Reparaturen 2.000 EUR.

Abschreibungen wurden in einer Gesamthöhe von 517.700 EUR berücksichtigt (Vorjahr 519.500 EUR). Diese entfallen auf die Produkte Gebäudemanagement (2.500 EUR), Bauhof (24.000 EUR), Brandschutz (20.200 EUR), Kinder in Tageseinrichtungen (10.700 EUR), Jugendzentrum (4.400 EUR), Spielplätze (22.000 EUR), Sport (55.700 EUR), Gemeindestra-

ßen (256.500 EUR), Kreisstraßen (1.100 EUR), öffentliches Grün (3.000 EUR), Gewässerunterhaltung (94.500 EUR) und Gemeindezentrum (23.100 EUR). Die Abschreibungen werden mit neuen Investitionen zukünftig weiter ansteigen.

Für **Zuwendungen und Umlagen** werden Aufwendungen in Höhe von 2.661.500 EUR (Vorjahr 2.527.300 EUR) veranschlagt. Den größten Posten nimmt die Kreisumlage mit 1.537.700 EUR mit 43,57% der Umlagegrundlage 3.529.266,12 EUR (Vorjahr 1.421.500 EUR) ein.

Die Amtsumlage wurde mit 432.900 EUR mit einem Prozentsatz von 12,27 % der Umlagegrundlagen eingestellt (Vorjahr 493.100 EUR bei 15,21% der Umlagegrundlage). Die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage werden nach dem Ertrag der Gewerbesteuer berechnet.

Der Zuschuss für den LKW-Führerschein wird in Höhe von 9.000 EUR veranschlagt. Der Zuschuss an die Kameradschaftskasse wird wie im Vorjahr mit 6.000 EUR geplant.

Der Zuschuss für die Kirche beläuft sich wieder auf 12.500 EUR (Vorjahr 2.500 EUR).

Die Mittel für die Erstausrüstung von Neugeborenen werden in Höhe von 4.000 EUR veranschlagt.

Die Ausgleichszahlungen für Kinder in Tageseinrichtungen werden in Höhe von 541.000 EUR für 220 Kinder (Vorjahr 493.400 EUR für 215 Kinder) veranschlagt. Die Höhe der monatlichen Gemeindepauschale für das Jahr 2025 für die Beteiligung der Gemeinden an den Kosten der Kindertagesförderung wird auf 204,64 EUR pro Kind (Vorjahr 191,25 EUR pro Kind) festgesetzt.

Die Zuschüsse für Vereinstätigkeit werden in Höhe von 6.500 EUR veranschlagt.

Die **Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen** werden in Höhe von 100 EUR geplant. Hierbei handelt es sich um sonstige Zinsen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer.

Für die **Sonstigen laufenden Aufwendungen** werden 122.700 EUR (Vorjahr 157.400 EUR) geplant. Diese Position beinhaltet die Kosten für Geschäftsaufwendungen, Internet, Versicherungen, Gebühren Rechtsanwalt, Repräsentationen, Miete für Technik etc.

Für Dienst- und Schutzkleidung des Bauhofes werden 6.500 EUR (Vorjahr 5.000 EUR) veranschlagt.

Die Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung der Feuerwehr werden Mittel in Höhe von 19.000 EUR geplant, da der Bedarf für Feuerwehrhelme, Feuerwehrhosen- und Jacken, Stiefel, Handschuhe etc. besteht.

Die verbleibenden Mittel für den Katastrophenschutz werden in das Jahr 2025 übertragen und stehen zur Verfügung.

Zur Weiterführung der Chronik werden weitere Mittel in Höhe von 15.000 EUR für das Jahr 2025 bereitgestellt (Druck, Layout). Für die verbleibenden Mittel aus dem Jahr 2024 wird ein Übertragungsvermerk für 2025 gesetzt.

Für Bauleitplanung werden alle noch verfügbaren Mittel aus dem Vorjahr 2024 in das Jahr 2025 übertragen und stehen weiter zur Verfügung. Lediglich werden für den B-Plan Nr. 30, 1. Änderung Alt Sievershagen Mitte 3.000 EUR und für die fachliche Beratung durch ein Planungsbüro 10.000 EUR veranschlagt.

Die im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Auszahlungen weichen teilweise von den im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen ab. Dies ist vor allem darin begründet, dass im Ergebnishaushalt die Abschreibungen dargestellt werden, die nicht zahlungswirksam sind. Alle übrigen Aussagen zu den Aufwendungen gelten somit auch für die Auszahlungen.

Insgesamt kann trotz Sparbemühungen von einem kontinuierlich leicht ansteigenden Finanzbedarf ausgegangen werden. Neben der allgemeinen Teuerungsrate erwachsen zusätzliche Finanzbedarfe infolge der Unterhaltungsaufwendungen.

5.3. Übersicht über die Entwicklung der Investitionen sowie der sich hieraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung der Folgejahre

Eine Investitionsübersicht über alle Maßnahmen ist als Anlage beigefügt. Weiterhin werden Haushaltsreste im Umfang von ca. 5.432.652 EUR übertragen, um begonnene Maßnahmen abzuschließen. Für die gebundenen Mittel ist die Gemeinde bereits rechtliche Verpflichtungen eingegangen.

5.4. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V bestehen auch aus Vorjahren nicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

5.5. Verbindlichkeiten

5.5.1 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Die Entwicklung wird in **Muster 4a** als Anlage dargestellt.

5.5.2. Entwicklung der Investitionskredite

Für das Haushaltsjahr 2025 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. Die Gemeinde hat keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.

5.5.3. Kassenkredite

Die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist 2025 entsprechend der Planung im Finanzhaushalt voraussichtlich nicht erforderlich. Zur Abdeckung von möglichen unterjährigen Liquiditätspässen z. B. durch Vorfinanzierung von Investitionen wird jedoch ein Kassenkreditrahmen von 374.000 EUR veranschlagt. Dieser ist nicht genehmigungspflichtig, da er 10 % der veranschlagten Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit nicht übersteigt.

5.6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gemeinde hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte getätigt. Bürgschaften wurden nicht übernommen.

5.7. Entwicklung der Sonderposten

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten sowie kostenfrei von Erschließungsträgern übertragene Vermögensgegenstände sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinde dar, da sie nicht aus eigener Finanzkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungsverpflichtung besteht. Insoweit bilden sie ein eigenständiges Finanzierungsinstrument. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie also aufgebraucht.

Als sonstiger Sonderposten werden daneben die von der Gemeinde angesparten Haushaltskonsolidierungsmittel ausgewiesen. Diese mussten im Jahr 2022 zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes im Umfang von 81.200 EUR in Anspruch genommen und ergebniswirksam aufgelöst werden. Die Haushaltskonsolidierungsrücklage ist somit aufgebracht. Die Veränderungen im Finanzplanungszeitraum beruhen ausschließlich auf planmäßigen Auflösungen der Sonderposten.

5.8. Entwicklung der Rückstellungen

Die Entwicklung wird in **Muster 4b** als Anlage dargestellt. Rückstellungen bestehen für Verpflichtungen aus Rechtsstreiten.

5.9. Übersicht über freiwillige Leistungen

THH	Produkt		Aufwen-	Erträge	Eigen-	Auszah-	Einzah-	Eigen-
			dungen		anteil	lungen	lungen	anteil
in EUR								
3	11402	Gebäude Trauerhalle , Gewer- beeinheit	13.600	1.000	12.600	11.100	1.000	10.100
2	12600	Brandschutz Zu- schüsse	22.200	4.300	17.900	22.200	100	22.100
2	28100	Heimat-/Kultur- pflege Senioren, Dorffest	45.000	0	45.000	45.000	0	45.000
2	29100	Förderung von Kirchen Friedhofs- pflege Jugendarbeit	13.500	0	13.500	13.500	0	13.500
2	35100	Beihilfe Neuge- borene	4.000	0	4.000	4.000	0	4.000
2	36601	Jugendzentrum	4.400	2.000	2.400	0	0	0
3	36602	Spielplätze	27.000	1.800	25.200	5.000	0	5.000
2	421/4	Sport-/anlagen Zuschüsse, Miete, Be- wirtschaftung, Unter- haltung	96.900	29.000	67.900	41.200	18.400	22.800
3	57300	Gemeindezen- trum Miete, Bewirtschaftung, Un- terhaltung	111.900	12.300	99.600	88.800	12.200	76.600
Summe			338.500	50.400	288.100	230.800	31.700	199.100

6. Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist gegeben.

Die Gemeinde weist für das Haushaltsjahr 2025 im Ergebnishaushalt, sowie bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ein negatives Ergebnis aus. Der Finanzhaushalt weist für das Haushaltsjahr 2025 ebenfalls keinen Haushaltsausgleich aus, jedoch bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes ist der Haushaltsausgleich gegeben.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde negativ beeinflussen könnten, sind nicht bekannt.

Die Datenauswertung aus **RUBIKON** ist als **Anlage** beigefügt.

7. Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen

Fraktion	jährlich	Sitzungen	gesamt
	EUR		
CDU	1.440	2.600	4.040
DGI	1.440	600	2.040
gesamt	2.880	3.200	6.080

8. Stellenplan

Die Zahl der Vollzeitäquivalente für das Haushaltsjahr 2025 beträgt 6,420.
Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltes.

9. Fazit und Ausblick

Die Gemeinde weist eine gesicherte Leistungsfähigkeit auf. Dies ist neben dem Bestand aus der Eröffnungsbilanz auch auf die positiven Ergebnisse der Vorjahre zurückzuführen.

Die Gemeinde verfügt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes voraussichtlich über einen Liquiditätsbestand auf dem Verrechnungskonto im Amt in Höhe von 1.478.916 EUR.

Um den Haushaltsausgleich in den kommenden Jahren auch bei steigenden Belastungen zu sichern, wird es neben der Einhaltung der Vorgaben des Planes bei den Aufwendungen/Auszahlungen erforderlich, dass Potenzial der laufenden Erträge/Einzahlungen auszuschöpfen. Bei der Planung neuer Investitionen sind verstärkt die Folgejahre in den Blick zu nehmen. Neben den einmaligen Investitionsauszahlungen sind insbesondere der Werteverzehr, der sich in den Abschreibungen widerspiegelt, sowie der zusätzliche Unterhaltungsaufwand zu beachten.

Es wird mit rückläufigen allgemeinen Finanzierungsmitteln gerechnet, was den Haushaltsausgleich zukünftig weiter erschweren wird.

Die Verwendung der Infrastrukturpauschale erfolgt investiv bzw. für Instandhaltungsmaßnahmen.

Die pauschalen Zuweisungen für den Wegfall der Ausbaubeiträge werden zunächst auf Anzahlungen auf Sonderposten vereinnahmt.

Ergebnishaushalt								Erläute- rung	
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Konto- nummer	
		2023	in €						
		1	2	3	4	5	6		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.149.458,96	2.950.100	3.231.000	3.327.000	3.327.000	3.327.000	40	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	278.600,07	561.500	332.500	329.700	328.700	327.300	41	
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.210,57	28.900	40.400	29.400	40.400	29.400	43	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	173.107,20	179.100	192.800	184.400	183.800	115.200	441, 443- 445	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	442, 447, 448	
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452	
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	51.276,74	13.500	50.400	53.300	65.300	72.700	47	
9	+ Sonstige laufende Erträge	136.748,39	85.100	90.100	90.100	90.100	90.100	451, 46	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.815.401,93	3.818.200	3.937.200	4.013.900	4.035.300	3.961.700		
11	- Personalaufwendungen	248.485,71	349.500	396.800	396.800	396.800	396.800	50	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	654.144,94	659.000	792.200	687.300	788.000	516.600	52	
14	- Abschreibungen	11.613,88	519.500	517.700	503.100	494.800	464.600	53	
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.560.851,24	2.527.300	2.661.500	2.657.000	2.657.000	2.657.000	54	
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55	
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5.429,49	1.000	100	100	100	100	57	
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	73.019,74	157.400	122.700	89.700	89.700	73.300	56	
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	3.553.545,00	4.213.700	4.491.000	4.334.000	4.426.400	4.108.400		
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	261.856,93	-395.500	-553.800	-320.100	-391.100	-146.700		
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592	
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	492	
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593	
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493	
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	261.856,93	-395.500	-553.800	-320.100	-391.100	-146.700		
nachrichtlich:									
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	4.437.832	4.388.782	3.993.282	3.439.482	3.119.382	2.728.282		
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	4.388.782	3.993.282	3.439.482	3.119.382	2.728.282	2.581.582		

Finanzhaushalt								Erläute- rung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Konto- nummer
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.153.296,32	2.950.100	3.231.000	3.327.000	3.327.000	3.327.000	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	278.600,07	381.800	153.300	153.300	153.300	153.300	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.970,10	14.400	25.400	14.400	25.400	14.400	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	175.217,24	179.100	192.800	184.400	183.800	115.200	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	642, 647- 648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	58.537,55	13.500	50.400	53.300	65.300	72.700	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	120.038,44	85.100	90.100	90.100	90.100	90.100	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	3.811.659,72	3.624.000	3.743.000	3.822.500	3.844.900	3.772.700	
10	- Personalauszahlungen	248.585,71	349.500	396.800	396.800	396.800	396.800	70
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	693.010,32	659.000	792.200	687.300	788.000	516.600	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	2.539.528,74	2.527.300	2.661.500	2.657.000	2.657.000	2.657.000	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	4.602,99	1.000	100	100	100	100	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	85.752,64	157.400	122.700	89.700	89.700	73.300	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	3.571.480,40	3.694.200	3.973.300	3.830.900	3.931.600	3.643.800	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	240.179,32	-70.200	-230.300	-8.400	-86.700	128.900	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	213.176,63	152.300	147.800	147.800	147.800	147.800	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	21.069,13	21.000	21.000	21.000	21.000	21.000	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	12.474,00	0	0	0	0	0	684- 686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	688- 689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	246.719,76	173.300	168.800	168.800	168.800	168.800	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	972.188,13	1.600.500	1.770.000	650.000	450.000	0	781, 784- 786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	788- 789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	972.188,13	1.600.500	1.770.000	650.000	450.000	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-725.468,37	-1.427.200	-1.601.200	-481.200	-281.200	168.800	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-485.289,05	-1.497.400	-1.831.500	-489.600	-367.900	297.700	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	691- 692

Finanzhaushalt								Erläute- rung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nummer
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
in €								
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	791, 792000 - 792521 + 792523 - 792531 + 792533 - 792999
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	792522 + 792532
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0	0	0	0	0	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	2.446,97	0	0	0	0	0	
36	Veränderung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit gegenüber dem Amt der geschäftsführenden Gemeinde (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-482.842,08	-1.497.400	-1.831.500	-489.600	-367.900	297.700	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	240.179,32	-70.200	-230.300	-8.400	-86.700	128.900	
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	8.529.705,46	8.769.885	8.699.685	8.469.385	8.460.985	8.374.285	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	8.769.884,78	8.699.685	8.469.385	8.460.985	8.374.285	8.503.185	
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0	

Investitionsprogramm											
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil-haushalt	Produkt	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							Gesamtein-/ -auszahlungen
				Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschließlich Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	
				2023	2024	2025	2026	2027	2028		
in €											
				1	2	3	4	5	6	7	8
1	11 Hochwasserschutzmaßnahme Rotbäk TV 3	3	55201								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	9.000	0	0	0	0	0,00
3	31 Umrüstung Straßenbeleuchtung LED	3	54100								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	20.000	0	0	0	0	0,00
4	39 Erschließung B.PI.Nr.18	3	54100								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	250.000	0	0	0	0	0,00
5	47 Erweiterung Feuerwehr	2	12600								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	125.000	0	0	0	0	0,00
6	53 Grundhafte Deckenerneuerung Alt Sievershagen	3	54100								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
8	56 Sanierung Radweg Schwarzer Weg mit Anbindung an die B 105	3	54100								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	64.000	0	0	0	0	0,00
9	58 Querung K 11 Rotbäkaue Radweg	3	54100								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	22.000	0	0	0	0	0,00
10	59 Hochwasserschutz Lambrechtshagen Gewässer 2/4 R	3	55201								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	290.000	600.000	350.000	0	0	0,00
11	61 Verbindungsweg Am Erlenteich	3	54100								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
12	63 Neubau Fußgängerbrücke über die Rotbäk	3	54100								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	20.000	0	0	0	0	0,00
13	64 Erschließung B-Plan Nr. 28 Bauernreihe	3	54100								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	50.000	0	0	0	0	0,00
19	70 Straßenausbaubeiträge	3	54100								
	Einzahlungen			0,00	0	21.000	21.000	21.000	21.000	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
20	71 Erwerb Grünausgleichsflächen B-Pl. Nr. 18.3	3	11401								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00

Investitionsprogramm											
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							Gesamtein-/ -auszahlungen
				Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschließlich Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	
				2023	2024	2025	2026	2027	2028		
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
	Auszahlungen			0,00	0	30.000	0	0	0	0	0,00
21	72 Baufahrzeuge etc.	1	11403								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	170.000	0	0	0	0	0,00
22	73 Errichtung Ölabscheideranlage	1	11403								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	35.000	0	0	0	0	0,00
23	74 Feuerwehrfahrzeuge	2	12600								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	70.000	0	0	0	0	0,00
24	75 Planung Sportplatz	2	42400								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	25.000	0	0	0	0	0,00
25	76 Ausbau Dachgeschoss Sporthaus	2	42400								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	30.000	0	0	0	0	0,00
26	77 Neubau gemeinsamer RW	3	54100								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	50.000	50.000	100.000	0	0	0,00
27	78 Sanierung Rohrleitung Gewässer 2/4R	3	55201								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	400.000	0	0	0	0	0,00
28	79 Infrastrukturpauschale	4	61100								
	Einzahlungen			0,00	0	147.800	147.800	147.800	147.800	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
29	80 Erwerb Grundstück Fl.1 Flst. 95 & 107	3	11401								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	55.000	0	0	0	0	0,00
30	81 Neubau von gemeinsamen Regenwasserhauptkanälen für die Grundstücks- und Straßenentwässerung	3	54100								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	50.000	0	0	0	0	0,00
31	82 Straßenbeleuchtung Allershagen	3	54100								
	Einzahlungen			0,00	0	0	0	0	0	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	5.000	0	0	0	0	0,00
											0
	Einzahlungen			0,00	0	168.800	168.800	168.800	168.800	0	0,00
	Auszahlungen			0,00	0	1.770.000	650.000	450.000	0	0	0,00
	Saldo			0,00	0	-1.601.200	-481.200	-281.200	168.800	0	0,00

Anlage 1

Stellenplan

Gemeinde Lambrechtshagen Haushaltsjahr 2025

Lfd. Nr.	Bezeichnung d. Stelle Amts-/Funktionsbez.	Anzahl u. Bewertung im Vorjahr		Tatsächliche Besetzung am 30.06. d. Vorjahres		Anzahl u. Bewer- tung im lfd. Haus- haltsjahr		Stellenvermerke Bemerkungen
		Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	Anzahl	Entgeltgruppe	
70.01	Bauhof Vorarbeiter/Objektverantwort	1,000	5	1,000	5	1,000	6	
70.02	Bauhof Gemeindearbeiter, technische	1,000	3	1,000	3	1,000	5	
70.03	Bauhof Gemeindearbeiter	1,000	3	1,000	3	1,000	5	
70.04	Bauhof Gemeindearbeiter	1,000	3	0,000	3	1,000	5	
70.05	Bauhof Gemeindearbeiter	0,000	3	0,000	3	1,000	5	
70.06	Bauhof Gemeindearbeiter	0,000	4	0,170	4	0,170	4	geringf. Besch. - max. 27 Std./Monat
70.07	Bauhof Gemeindearbeiter	0,000	3	0,000	3	0,190	3	geringf. Besch. - max. 30 Std./Monat
70.08	Reinigung Gemeindezentrum	0,260	1	0,260	1	0,260	1	geringf. Besch. - max. 40 Std./Monat
70.09	Reinigung Gemeindezentrum	0,260	1	0,260	1	0,260	1	geringf. Besch. - max. 40 Std./Monat
70.10	Seniorenbetreuung	0,260	1	0,260	1	0,260	1	geringf. Besch. - max. 40 Std./Monat
70.11	Rabattenpflege	0,280	1	0,280	1	0,280	1	geringf. Besch., April bis Oktober, 43 Std./Monat
		5,06		4,23		6,42		

keine Beschäftigten in Altersteilzeit

**Veränderungsliste zum Stellenplan
Lambrechtshagen**

Haushaltsjahr: 2025

Lfd. Nr. im Stellenplan	Teilhaushalt/Organisationseinheit	Anzahl im Stellenplan	Höherstufung, Herabstufung und Umwandlung		Stellenanteil		Bemerkungen
			von Besoldungs- /Entgeltgruppe	nach Besoldungs- /Entgeltgruppe	Zugang	Abgang	
70.01	Bauhof Vorarbeiter	1,000	5	6			
70.02-70.05	Bauhof Gemeindearbeiter	4,000	3	5			
70.06	Bauhof Gemeindearbeiter	1,000			0,170		geringf. max 27 Std./Monat
70.07	Bauhof Gemeindearbeiter	1,000			0,190		geringf. max 30 Std./Monat
70.08	Reinigung Gemeindezentrum	1,000			0,260		geringf. max 40 Std./Monat

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten						Erläuterungen	
Nr.	Art (gemäß § 47 Abs. 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn 2025	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende 2025	Kontonummer	
		in €					
		1	2	3	4		
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0	311-319	
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	a) 0 b) 0 c) 0	a) 0 b) 0	0	331-337	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten ohne Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0			0	321-329, 37431	
2.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kassenkrediten wirtschaftlich gleichkommen	0			0	338	
	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (Summe der Nummern 1.1 bis 2.2)	0			0		

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen					Erläuterungen	
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Stand zu Beginn 2025	Inanspruchnahme/ Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende 2025	Kontonummer
		in €				
		1	2	3	4	
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	24
2	Steuerrückstellungen	0	0	0	0	25
3	Sonstige Rückstellungen	3.799	0	0	3.799	27-29
	Rechtsstreite	3.799			3.799	
4	Summe	3.799	0	0	3.799	

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2025					
Nr.		laufende	Ein- und Auszahlungen	durchlaufende Gelder	Summe
		Ein- und Auszahlungen	aus	und ungeklärte	
			Investitionstätigkeit	Zahlungsvorgänge	
in €					
		1	2	3	4
1	Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)				3.870.216
2	- Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)				0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	8.699.685	-4.833.831	4.362	3.870.216
4	+ Korrektur des Vortrages	0	0	0	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	8.699.685	-4.833.831	4.362	3.870.216
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	-230.300			-230.300
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-1.601.200		-1.601.200
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0		0
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			0	0
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	8.469.385	-6.435.031	4.362	2.038.716
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				2.038.716
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				2.038.716

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (2023 - 2028)							
Nr.		Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansätze 2025	Planungs- daten 2026	Planungs- daten 2027	Planungs- daten 2028
		2023					
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	Liquide Mittel und Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik)	5.850.457,27	0	3.870.216	2.038.716	1.549.116	1.181.216
2	- Kassenkredite und Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2, Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik)	0,00	0	0	0	0	0
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	5.850.457,27	0	3.870.216	2.038.716	1.549.116	1.181.216
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	8.529.705,46	8.769.885	8.699.685	8.469.385	8.460.985	8.374.285
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	240.179,32	-70.200,00	-230.300,00	-8.400,00	-86.700,00	128.900,00
7	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	8.769.884,78	8.699.685	8.469.385	8.460.985	8.374.285	8.503.185
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-2.681.163,01	-3.406.631	-4.833.831	-6.435.031	-6.916.231	-7.197.431
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-725.468,37	-1.427.200,00	-1.601.200,00	-481.200,00	-281.200,00	168.800,00
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-3.406.631,38	-4.833.831	-6.435.031	-6.916.231	-7.197.431	-7.028.631
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.914,82	4.362	4.362	4.362	4.362	4.362
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 35 GemHVO-Doppik)	2.446,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	4.361,79	4.362	4.362	4.362	4.362	4.362
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	5.367.615,19	3.870.216	2.038.716	1.549.116	1.181.216	1.478.916

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen				
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Planungsdaten 2029 ff.
	in €			
	1	2	3	4
im Haushaltsjahr 2025	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansatz 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028	Konto- nummer
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.149.458,96	2.950.100	3.231.000	3.327.000	3.327.000	3.327.000	40
	darunter:							
	1.1 Grundsteuer A	11.638,19	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	4011
	1.2 Grundsteuer B	311.234,99	310.000	310.000	310.000	310.000	310.000	4012
	1.3 Gewerbesteuer	1.224.929,72	850.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.422.816,63	1.591.700	1.716.800	1.809.900	1.809.900	1.809.900	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	164.614,12	172.800	178.600	181.500	181.500	181.500	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	14.225,31	14.100	14.100	14.100	14.100	14.100	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0	0	0	0	0	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	278.600,07	561.500	332.500	329.700	328.700	327.300	41
	darunter:							
	2.1 Schlüsselzuweisungen	276.600,07	381.800	153.300	153.300	153.300	153.300	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	2.000,00	0	0	0	0	0	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	179.700	179.200	176.400	175.400	174.000	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
	darunter:							
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0	0	0	0	0	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.210,57	28.900	40.400	29.400	40.400	29.400	43
	darunter:							
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0	0	0	0	0	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	26.210,57	14.400	25.400	14.400	25.400	14.400	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	14.500	15.000	15.000	15.000	15.000	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	173.107,20	179.100	192.800	184.400	183.800	115.200	441, 443-445
	darunter:							
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	173.107,20	179.100	192.800	184.400	183.800	115.200	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	51.276,74	13.500	50.400	53.300	65.300	72.700	47
	darunter:							
	8.1 Zinserträge	7.746,78	7.000	43.900	46.800	58.800	66.200	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	43.529,96	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	473-479
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	136.748,39	85.100	90.100	90.100	90.100	90.100	451, 46
	darunter:							
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	14.880,94	0	0	0	0	0	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0	0	0	0	0	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.815.401,93	3.818.200	3.937.200	4.013.900	4.035.300	3.961.700	
11	- Personalaufwendungen	248.485,71	349.500	396.800	396.800	396.800	396.800	50
	darunter:							
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0	507

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2024	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nummer
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	
in €								
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	654.144,94	659.000	792.200	687.300	788.000	516.600	52
	darunter:							
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	49.958,44	98.600	67.500	67.500	67.500	61.700	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	345.687,80	243.300	351.600	248.900	349.600	134.000	523
14	– Abschreibungen	11.613,88	519.500	517.700	503.100	494.800	464.600	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.560.851,24	2.527.300	2.661.500	2.657.000	2.657.000	2.657.000	54
	darunter:							
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	514.636,36	519.100	583.200	578.700	578.700	578.700	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	189.017,88	93.600	107.700	107.700	107.700	107.700	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	1.359.326,18	1.421.500	1.537.700	1.537.700	1.537.700	1.537.700	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	497.870,82	493.100	432.900	432.900	432.900	432.900	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
	darunter:							
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	5.429,49	1.000	100	100	100	100	57
	darunter:							
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	5.429,49	1.000	100	100	100	100	579
18	– Sonstige Aufwendungen	73.019,74	157.400	122.700	89.700	89.700	73.300	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	3.553.545,00	4.213.700	4.491.000	4.334.000	4.426.400	4.108.400	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	261.856,93	-395.500	-553.800	-320.100	-391.100	-146.700	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	492
	darunter:							
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	0,00	0	0	0	0	0	4923
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	261.856,93	-395.500	-553.800	-320.100	-391.100	-146.700	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	4.437.832	4.388.782	3.993.282	3.439.482	3.119.382	2.728.282	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	4.388.782	3.993.282	3.439.482	3.119.382	2.728.282	2.581.582	

Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen, 3 Gemeindeentwicklung, 2 Bürgerdienste, 1 Zentrale Dienste
verantwortlich:

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, 11401 Liegenschaften, 12600 Brandschutz, 28100 Heimat- und Kulturpflege, 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, 36500 Tageseinrichtungen für Kinder, 36601 Jugendzentrum, 36602 Spielplätze, 42400 Sportstätten, 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, 54100 Gemeindestraßen, 54200 Kreisstraßen, 55100 Öffentliches Grün, 55201 Gewässerunterhaltung, 57300 Gemeindezentrum, 53800 Abwasserbeseitigung, 55200 Wasser- und Bodenverband, 11101 Verwaltungssteuerung, 11402 Gebäudemanagement, 42100 Förderung des Sports, 29100 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgem., 61200 sonst. allg. Finanzwirtschaft, 11104 Gremien, 11403 Bauhof, 12800 Katastrophenschutz, 21100 Grundschulen - Schulkostenbeiträge, 21500 Regionale Schulen- Schulkostenbeiträge, 35100 Einmalige Beihilfe zur Erstaussstattung von Neugeborenen, 54000 Konzessionsabgaben, 61800 Einheitskasse, 61999 VV-Konten

		Teilergebnishaushalt						
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Produkte	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig
			111 Verwaltungssteu- erung	114 Zentrale Dienste	126 Brandschutz	211 Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1a) SchulG M-V)	215 Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1b) SchulG M-V)	281 Heimat- und sonstige Kulturpflege
		in €						
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.231.000	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	332.500	0	0	4.200	0	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.400	0	0	100	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	192.800	0	89.500	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	50.400	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige Erträge	90.100	0	0	0	0	0	0
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.937.200	0	89.500	4.300	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	396.800	47.400	293.300	8.600	0	0	8.500
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	792.200	0	49.800	86.100	130.000	100.000	18.800
14	- Abschreibungen	517.700	0	26.500	20.200	0	0	0
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.661.500	0	0	15.000	0	0	2.200
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	100	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	122.700	25.700	36.600	37.200	0	0	500
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	4.491.000	73.100	406.200	167.100	130.000	100.000	30.000
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-553.800	-73.100	-316.700	-162.800	-130.000	-100.000	-30.000
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-553.800	-73.100	-316.700	-162.800	-130.000	-100.000	-30.000

**Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen, 3 Gemeindeentwicklung, 2 Bürgerdienste, 1 Zentrale Dienste
verantwortlich:**

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, 11401 Liegenschaften, 12600 Brandschutz, 28100 Heimat- und Kulturpflege, 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, 36500 Tageseinrichtungen für Kinder, 36601 Jugendzentrum, 36602 Spielplätze, 42400 Sportstätten, 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, 54100 Gemeindestraßen, 54200 Kreisstraßen, 55100 Öffentliches Grün, 55201 Gewässerunterhaltung, 57300 Gemeindezentrum, 53800 Abwasserbeseitigung, 55200 Wasser- und Bodenverband, 11101 Verwaltungssteuerung, 11402 Gebäudemanagement, 42100 Förderung des Sports, 29100 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgem., 61200 sonst. allg. Finanzwirtschaft, 11104 Gremien, 11403 Bauhof, 12800 Katastrophenschutz, 21100 Grundschulen - Schulkostenbeiträge, 21500 Regionale Schulen- Schulkostenbeiträge, 35100 Einmalige Beihilfe zur Erstausrüstung von Neugeborenen, 54000 Konzessionsabgaben, 61800 Einheitskasse, 61999 VV-Konten

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Teilergebnishaushalt							
		Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig
		351 Einmalige Beihilfe zur Erstausrüstung für Neugeborene	361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtun- gen und in Tagespflege	365 Tageseinrichtun- gen für Kinder	366 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	421 Förderung des Sports	424 Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtun- gen der Schulen und Teile eines Kurbetriebes)	511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsma- ßnahmen	540 Konzessionsab- gaben
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0	0	300	3.800	0	10.600	0	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	69.200	0	0	18.400	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0	0	90.000
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	0	69.500	3.800	0	29.000	0	90.000
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	7.200	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	2.400	5.000	0	24.200	0	0
14	- Abschreibungen	0	0	10.700	26.400	0	55.700	0	0
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	4.000	541.000	1.000	0	6.500	0	0	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	0	0	1.400	0	0	3.300	13.000	0
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	4.000	541.000	15.500	31.400	6.500	90.400	13.000	0
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-4.000	-541.000	54.000	-27.600	-6.500	-61.400	-13.000	90.000
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-4.000	-541.000	54.000	-27.600	-6.500	-61.400	-13.000	90.000

Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen, 3 Gemeindeentwicklung, 2 Bürgerdienste, 1 Zentrale Dienste
verantwortlich:

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, 11401 Liegenschaften, 12600 Brandschutz, 28100 Heimat- und Kulturpflege, 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, 36500 Tageseinrichtungen für Kinder, 36601 Jugendzentrum, 36602 Spielplätze, 42400 Sportstätten, 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, 54100 Gemeindestraßen, 54200 Kreisstraßen, 55100 Öffentliches Grün, 55201 Gewässerunterhaltung, 57300 Gemeindezentrum, 53800 Abwasserbeseitigung, 55200 Wasser- und Bodenverband, 11101 Verwaltungssteuerung, 11402 Gebäudemanagement, 42100 Förderung des Sports, 29100 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgem., 61200 sonst. allg. Finanzwirtschaft, 11104 Gremien, 11403 Bauhof, 12800 Katastrophenschutz, 21100 Grundschulen - Schulkostenbeiträge, 21500 Regionale Schulen- Schulkostenbeiträge, 35100 Einmalige Beihilfe zur Erstaussstattung von Neugeborenen, 54000 Konzessionsabgaben, 61800 Einheitskasse, 61999 VV-Konten

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Teilergebnishaushalt							in €
		Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	
		541 Gemeindestraßen	542 Kreisstraßen	551 Öffentliches Grün, Landschaftsbau (ohne andere Produktzuordnung)	552 Öffentliche Gewässer, Wasserbauwerke Anlagen, Gewässerschutz	573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (ohne direkte Produktzuordnung)	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	3.231.000	0	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	102.000	400	0	57.800	100	153.300	0	
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.300	0	0	25.000	0	0	0	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.500	0	0	0	12.200	0	0	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	50.400	
9	+ Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0	100	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	120.800	400	0	82.800	12.300	3.384.300	50.500	
11	- Personalaufwendungen	0	0	0	0	31.800	0	0	
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	161.000	0	83.800	75.100	56.000	0	0	
14	- Abschreibungen	256.500	1.100	3.000	94.500	23.100	0	0	
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	2.078.300	0	
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	100	
18	- Sonstige Aufwendungen	0	0	4.000	0	1.000	0	0	
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	417.500	1.100	90.800	169.600	111.900	2.078.300	100	
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-296.700	-700	-90.800	-86.800	-99.600	1.306.000	50.400	
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-296.700	-700	-90.800	-86.800	-99.600	1.306.000	50.400	

Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen, 3 Gemeindeentwicklung, 2 Bürgerdienste, 1 Zentrale Dienste
verantwortlich:

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte: 61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, 11401 Liegenschaften, 12600 Brandschutz, 28100 Heimat- und Kulturpflege, 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, 55100 Öffentliches Grün, 57300 Gemeindezentrum, 53800 Abwasserbeseitigung, 54100 Gemeindestraßen, 55200 Wasser- und Bodenverband, 11101 Verwaltungssteuerung, 11402 Gebäudemanagement, 36500 Tageseinrichtungen für Kinder, 42100 Förderung des Sports, 42400 Sportstätten, 29100 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgem., 36601 Jugendzentrum, 55201 Gewässerunterhaltung, 61200 sonst. allg. Finanzwirtschaft, 11104 Gremien, 11403 Bauhof, 12800 Katastrophenschutz, 21100 Grundschulen - Schulkostenbeiträge, 21500 Regionale Schulen- Schulkostenbeiträge, 35100 Einmalige Beihilfe zur Erstaussstattung von Neugeborenen, 36602 Spielplätze, 54000 Konzessionsabgaben, 54200 Kreisstraßen, 61800 Einheitskasse, 61999 VV-Konten

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Teilfinanzhaushalt							
		Summe aller Produkte	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig
			111 Verwaltungssteu- erung	114 Zentrale Dienste	126 Brandschutz	211 Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1a) SchulG M-V)	215 Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr.1b) SchulG M-V)	281 Heimat- und sonstige Kulturpflege	291 Förderung von Kirchengemeind- en und sonstigen Religionsgem.
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.231.000	0	0	0	0	0	0	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	153.300	0	0	0	0	0	0	
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.400	0	0	100	0	0	0	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	192.800	0	89.500	0	0	0	0	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	50.400	0	0	0	0	0	0	
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	90.100	0	0	0	0	0	0	
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	3.743.000	0	89.500	100	0	0	0	
10	- Personalauszahlungen	396.800	47.400	293.300	8.600	0	0	8.500	
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	792.200	0	49.800	86.100	130.000	100.000	18.800	
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	2.661.500	0	0	15.000	0	0	2.200	
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	100	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	122.700	25.700	36.600	37.200	0	0	500	
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	3.973.300	73.100	379.700	146.900	130.000	100.000	30.000	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-230.300	-73.100	-290.200	-146.800	-130.000	-100.000	-30.000	
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-230.300	-73.100	-290.200	-146.800	-130.000	-100.000	-30.000	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	147.800	0	0	0	0	0	0	
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	21.000	0	0	0	0	0	0	
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	168.800	0	0	0	0	0	0	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.770.000	0	290.000	195.000	0	0	0	
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	1.770.000	0	290.000	195.000	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-1.601.200	0	-290.000	-195.000	0	0	0	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-1.831.500	-73.100	-580.200	-341.800	-130.000	-100.000	-30.000	

Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen, 3 Gemeindeentwicklung, 2 Bürgerdienste, 1 Zentrale Dienste
verantwortlich:

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, 11401 Liegenschaften, 12600 Brandschutz, 28100 Heimat- und Kulturpflege, 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, 55100 Öffentliches Grün, 57300 Gemeindezentrum, 53800 Abwasserbeseitigung, 54100 Gemeindestraßen, 55200 Wasser- und Bodenverband, 11101 Verwaltungssteuerung, 11402 Gebäudemanagement, 36500 Tageseinrichtungen für Kinder, 42100 Förderung des Sports, 42400 Sportstätten, 29100 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgem., 36601 Jugendzentrum, 55201 Gewässerunterhaltung, 61200 sonst. allg. Finanzwirtschaft, 11104 Gremien, 11403 Bauhof, 12800 Katastrophenschutz, 21100 Grundschulen - Schulkostenbeiträge, 21500 Regionale Schulen- Schulkostenbeiträge, 35100 Einmalige Beihilfe zur Erstausrüstung von Neugeborenen, 36602 Spielplätze, 54000 Konzessionsabgaben, 54200 Kreisstraßen, 61800 Einheitskasse, 61999 VV-Konten

		Teilfinanzhaushalt							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig
		351 Einmalige Beihilfe zur Erstausrüstung für Neugeborene	361 Förderung von Kindern in Tageseinrichtun- gen und in Tagespflege	365 Tageseinrichtun- gen für Kinder	366 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	421 Förderung des Sports	424 Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtun- gen der Schulen und Teile eines Kurbetriebes)	511 Räumliche Planungs- und Entwicklungsma- ßnahmen	540 Konzessionsabg- aben
		in €							
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	69.200	0	0	18.400	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	90.000
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	0	0	69.200	0	0	18.400	0	90.000
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	0	7.200	0	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	2.400	5.000	0	24.200	0	0
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	4.000	541.000	1.000	0	6.500	0	0	0
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	0	0	1.400	0	0	3.300	13.000	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	4.000	541.000	4.800	5.000	6.500	34.700	13.000	0
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-4.000	-541.000	64.400	-5.000	-6.500	-16.300	-13.000	90.000
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-4.000	-541.000	64.400	-5.000	-6.500	-16.300	-13.000	90.000
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	55.000	0	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0	0	0	0	0	55.000	0	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0	0	0	0	0	-55.000	0	0
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-4.000	-541.000	64.400	-5.000	-6.500	-71.300	-13.000	90.000

Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen, 3 Gemeindeentwicklung, 2 Bürgerdienste, 1 Zentrale Dienste
verantwortlich:

Dem Teilhaushalt zugeordnete Produkte:

61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, 11401 Liegenschaften, 12600 Brandschutz, 28100 Heimat- und Kulturpflege, 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege, 51100 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, 55100 Öffentliches Grün, 57300 Gemeindezentrum, 53800 Abwasserbeseitigung, 54100 Gemeindestraßen, 55200 Wasser- und Bodenverband, 11101 Verwaltungssteuerung, 11402 Gebäudemanagement, 36500 Tageseinrichtungen für Kinder, 42100 Förderung des Sports, 42400 Sportstätten, 29100 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgem., 36601 Jugendzentrum, 55201 Gewässerunterhaltung, 61200 sonst. allg. Finanzwirtschaft, 11104 Gremien, 11403 Bauhof, 12800 Katastrophenschutz, 21100 Grundschulen - Schulkostenbeiträge, 21500 Regionale Schulen- Schulkostenbeiträge, 35100 Einmalige Beihilfe zur Erstausrüstung von Neugeborenen, 36602 Spielplätze, 54000 Konzessionsabgaben, 54200 Kreisstraßen, 61800 Einheitskasse, 61999 VV-Konten

Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Teilfinanzhaushalt							
		Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig	Sonstig
		541 Gemeindestraßen	542 Kreisstraßen	551 Öffentliches Grün, Landschaftsbau (ohne andere Produktzuordnung)	552 Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz	573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	611 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	612 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (ohne direkte Produktzuordnung)	
in €									
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	3.231.000	0	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	153.300	0	
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	300	0	0	25.000	0	0	0	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.500	0	0	0	12.200	0	0	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	50.400	
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	100	
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	3.800	0	0	25.000	12.200	3.384.300	50.500	
10	- Personalauszahlungen	0	0	0	0	31.800	0	0	
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	161.000	0	83.800	75.100	56.000	0	0	
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	2.078.300	0	
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	100	
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	0	0	4.000	0	1.000	0	0	
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	161.000	0	87.800	75.100	88.800	2.078.300	100	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-157.200	0	-87.800	-50.100	-76.600	1.306.000	50.400	
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-157.200	0	-87.800	-50.100	-76.600	1.306.000	50.400	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	147.800	0	
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	21.000	0	0	0	0	0	0	
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	21.000	0	0	0	0	147.800	0	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	531.000	0	0	699.000	0	0	0	
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	531.000	0	0	699.000	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-510.000	0	0	-699.000	0	147.800	0	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-667.200	0	-87.800	-749.100	-76.600	1.453.800	50.400	

Übersicht über die Finanzdaten der Teilhaushalte

1. Übersicht über die Teilergebnishaushalte									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	1 Zentrale Dienste	2 Bürgerdienste	3 Gemeindeentwic- klung	4 Zentrale Finanzdienstleist- ungen			
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.231.000	0	0	0	3.231.000			
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	332.500	0	17.100	162.100	153.300			
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0			
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	40.400	0	100	15.300	25.000			
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	192.800	0	87.600	105.200	0			
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0			
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0			
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	50.400	0	0	0	50.400			
9	+ Sonstige Erträge	90.100	0	0	0	90.100			
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.937.200	0	104.800	282.600	3.549.800			
11	- Personalaufwendungen	396.800	340.700	24.300	31.800	0			
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	792.200	39.300	361.500	326.300	65.100			
14	- Abschreibungen	517.700	24.000	91.000	402.700	0			
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.661.500	0	583.200	0	2.078.300			
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0			
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	100	0	0	0	100			
18	- Sonstige Aufwendungen	122.700	48.300	42.400	32.000	0			
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	4.491.000	452.300	1.102.400	792.800	2.143.500			
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-553.800	-452.300	-997.600	-510.200	1.406.300			
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0			
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0			
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-553.800	-452.300	-997.600	-510.200	1.406.300			

Übersicht über die Finanzdaten der Teilhaushalte

2. Übersicht über die Teilfinanzhaushalte									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	1 Zentrale Dienste	2 Bürgerdienste	3 Gemeindeentwic- klung	4 Zentrale Finanzdienstleist- ungen			
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.231.000	0	0	0	3.231.000			
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	153.300	0	0	0	153.300			
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0			
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.400	0	100	300	25.000			
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	192.800	0	87.600	105.200	0			
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0			
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	50.400	0	0	0	50.400			
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	90.100	0	0	0	90.100			
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	3.743.000	0	87.700	105.500	3.549.800			
10	- Personalauszahlungen	396.800	340.700	24.300	31.800	0			
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0			
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	792.200	39.300	361.500	326.300	65.100			
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	2.661.500	0	583.200	0	2.078.300			
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0			
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	100	0	0	0	100			
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	122.700	48.300	42.400	32.000	0			
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	3.973.300	428.300	1.011.400	390.100	2.143.500			
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-230.300	-428.300	-923.700	-284.600	1.406.300			
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0			
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-230.300	-428.300	-923.700	-284.600	1.406.300			
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	147.800	0	0	0	147.800			
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	21.000	0	0	21.000	0			
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0			
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0			
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0			
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	168.800	0	0	21.000	147.800			
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.770.000	205.000	250.000	1.315.000	0			
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0			
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0			
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	1.770.000	205.000	250.000	1.315.000	0			
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-1.601.200	-205.000	-250.000	-1.294.000	147.800			
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-1.831.500	-633.300	-1.173.700	-1.578.600	1.554.100			
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0			
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0			
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0			
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0	0	0	0	0			

Benutzungshinweise für den doppischen Haushalt

Der doppische Haushalt besteht aus

1. dem Ergebnishaushalt
2. dem Finanzhaushalt
3. den Teilhaushalten
4. dem Stellenplan
5. den Anlagen

1. Ergebnishaushalt

Der kommunale Ergebnishaushalt / die kommunale Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier wird das Jahresergebnis der Kommune geplant und ermittelt, welches die Bilanzposition „Eigenkapital“ verändert. In der Ergebnisrechnung werden Erträge und Aufwendungen erfasst. Hierzu zählen auch die nicht zahlungswirksamen Buchungsvorgänge wie Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen u.a.

2. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt / die Finanzrechnung ist die Abbildung der Zahlungsströme (Ein- und Auszahlungen). Hier sind auch die Investitionen und die Finanzierungstätigkeit abgebildet. Die Finanzrechnung zeigt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes. Das Finanzergebnis verändert die Bilanzposition „Liquide Mittel“.

3. Teilhaushalte und Produkte

Produkte bilden die Grundlage des doppischen Haushalts. Grundsätzlich ist ein Produkt eine Leistung oder eine Gruppe von Leistungen, für die von Stellen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung eine Nachfrage besteht. Die systematische Darstellung der einzelnen Produkte erfolgt im Produktplan der Gemeinde, der aus dem landeseinheitlichen Produktrahmenplan abgeleitet wurde und dessen Gestaltung an den gemeindlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist. Dieser soll eine produktorientierte Organisation und Steuerung ermöglichen. Für die Gemeinde Lambrechtshagen wurden 27 Produkte gebildet. Diese werden in wesentliche (hohe Steuerungsmöglichkeit) und sonstige Produkte unterschieden.

Für jeden Teilhaushalt sind ein Teilergebnis- und ein Teilfinanzhaushalt zu erstellen. Der Haushalt der Gemeinde Lambrechtshagen wird in 4 Teilhaushalte gegliedert. Diese Teilhaushalte sind als Budgets zu verstehen. Jedem Teilhaushalt sind mehrere Produkte zugeordnet.

Jeder Teilhaushalt bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget), innerhalb derer alle Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig sind, soweit mit dem Haushaltsbeschluss keine andere Regelung getroffen wird.

In jedem Teilhaushalt sind die wesentlichen Produkte und deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Kennzahlen zu Zielvorgaben zu erarbeiten.

Teilhaushalt	Zugeordnete Produkte
1 Zentrale Dienste	11101 Verwaltungssteuerung 11104 Gremien 11403 Bauhof
2 Bürgerdienste	12600 Brandschutz 21100 Grundschulen 21500 Regionale Schulen 28100 Heimat- und Kulturpflege 29100 Förderung von Kirchen 35100 Erstausrüstung Neugeborene 36100 Förderung von Kindern in Tageseinrichtg. 36601 Jugendzentrum 42100 Förderung des Sports 42400 Sportstätten
3 Gemeindeentwicklung	11401 Liegenschaften 11402 Gebäudemanagement 36602 Spielplätze 51100 Räumliche Planungs-/Entwicklungsmaß. 54100 Gemeindestraßen 54200 Kreisstraßen 55100 Öffentliches Grün 55201 Gewässerunterhaltung 57300 Gemeindezentrum
4 Zentr. Finanzdienstleistungen	53800 Abwasserbeseitigung 54000 Konzessionsabgaben 55200 Wasser- und Bodenverband 61100 Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen 61200 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Stellenplan

Die Vorschriften zum Stellenplan haben sich gegenüber der Kameralistik nicht geändert. Der Stellenplan bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, sofern die Gemeinde bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes keinen Haushaltsausgleich darstellen kann.

5. Anlagen

Zu den Anlagen zählen:

- der Vorbericht
- die Bilanz des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt, Die Eröffnungsbilanz wird für die Gemeinde Lambrechtshagen per 01.01.2012 erstellt.
- Übersichten zu den Verpflichtungsermächtigungen, zu Krediten und zur dauernden Leistungsfähigkeit
- das Investitionsprogramm
- Übersichten über die Finanzdaten der Teilhaushalte sowie der wesentlichen und sonstigen Produkte und die produktbezogenen Finanzdaten

Handlungsrahmen zur Bewirtschaftung des doppelhaushaltigen Haushaltes (Budgetregelungen)

Die GemHVO-Doppik regelt im Abschnitt 3, §§4, 12-18 die Deckungsgrundsätze und den Haushaltsausgleich. Im Rahmen der dort gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten können die Kommunen Einschränkungen bzw. Konkretisierungen vornehmen. Die Gemeinde Lambrechtshagen macht hiervon Gebrauch. Der folgende Handlungsrahmen soll eine effektive Mittelbewirtschaftung für die Gemeinde sicherstellen.

Ziel der Finanzwirtschaft der Gemeinde Lambrechtshagen ist es, die gestellten Aufgaben wirtschaftlich und den Erfordernissen entsprechend zu erfüllen sowie die dauerhafte Leistungsfähigkeit zu gewährleisten. Den Fachbereichen der Verwaltung werden die Aufwendungen und Erträge als betriebswirtschaftliche Ressourcen zur Erfüllung ihrer Aufgaben als Budget zur Bewirtschaftung zugewiesen. Die Aufgaben werden als Produkte im Haushalt abgebildet. Ein jeder Teilhaushalt bildet die Basis für die Zusammenfassung von Sach- und Finanzverantwortung. Diese Bündelung soll eine ergebnisorientierte Steuerung und Bewirtschaftung der Mittel fördern. Daraus ergibt sich eine hohe Managementverantwortung der Führungskräfte.

Regelungen zu den Teilhaushalten (Budgets)

Die Organisationsstruktur der Verwaltung folgt der Gliederung der Produktbereiche nicht gänzlich. Die Budgetierung ermöglicht jedoch die Zusammenfassung von Produkten unterschiedlicher Produktbereiche zu einem Teilhaushalt. Ein Teilhaushalt bildet ein Budget. Jedem Teilhaushalt wird genau eine verantwortliche Führungskraft zugeordnet.

Erträge eines Teilergebnishaushaltes dienen gemäß § 13 GemHVO-Doppik grundsätzlich zur Deckung der Aufwendungen dieses Teilergebnishaushaltes. Dieses gilt für Einzahlungen und Auszahlungen entsprechend.

Die Finanzziele der Teilhaushalte werden als Zuschuss bzw. Überschuss vorgegeben.

Die Budgetverantwortung bezieht sich auf den laufenden Budgetansatz und auf die langfristige Einhaltung des Finanzrahmens. Sie umfasst die persönliche Verantwortung dafür, Entwicklungen, die zu Veränderungen des von der Gemeinde vorgegebenen Leistungsrahmens und /oder des Budgetansatzes führen können, rechtzeitig zu analysieren und mit der Gemeinde zusammen Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Budgetverantwortung beinhaltet das Recht und die Pflicht, flexibel und schnell auf veränderte Problem- und Bedarfslagen im Verantwortungsbereich zu reagieren. Sie schließt die Einhaltung aller allgemein geltenden Regelungen (Tarifrecht, Vergabegrundsätze u.ä.), insbesondere der Verpflichtungen aus diesem Handlungsrahmen, ein.

Der Budgetumfang für den Teilhaushalt wird mit dem Haushaltsbeschluss für das jeweilige Haushaltsjahr festgesetzt. Dem Teilhaushalt werden alle im Zusammenhang mit der Leistung entstehenden Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen zugeordnet. Die Zuordnung der Produkte zu den einzelnen Teilhaushalten ist im jeweiligen Teilhaushalt ausgewiesen.

Deckungsfähigkeit

Bei der Anwendung von Deckungsregeln ist durch den Budgetverantwortlichen stets die Einhaltung des Zuschussbedarfs/Überschusses entsprechend der Vorgabe des Haushaltsplanes zu sichern.

Grundsätzlich sind nach § 14 (1) GemHVO-Doppik alle Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Bei Inanspruchnahme dieser gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt sie auch für die entsprechenden Ansätze für Auszahlungen im Teilfinanzhaushalt.

Gemäß § 13 Abs. 1 werden zweckgebundene Erträge aus Spenden auf die Verwendung für Aufwendungen für den Spendenzweck beschränkt.

Ausgenommen von dieser Regelung werden:

- die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) sowie die Personalauszahlungen (KGr. 70)
- sämtliche Zuführungen zu Rückstellungen (u.a. 507, 508, 515, 5657 bzw. 707, 715, usw.)
- die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen wie bilanzielle Abschreibungen (KGr. 53)

Die Bildung von budgetübergreifenden Deckungsringen ist grundsätzlich nicht zulässig. Lediglich die Personalaufwendungen, die wie vorstehend festgelegt nicht Bestandteil der Budgets sind, werden nach § 14 (2) GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gleiches gilt für die entsprechenden Personalauszahlungen. Die Abschreibungen, die wie vorstehend festgelegt nicht Bestandteil des Budgets sind, werden nach § 14 (2) GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Mehrerträge in den einzelnen Budgets berechtigen gemäß § 13 (2) GemHVO-Doppik zu Mehraufwendungen in diesen Budgets. Das Gleiche gilt bei Mehreinzahlungen zugunsten der Auszahlungsermächtigungen. Insbesondere berechtigen Mehrerträge/- einzahlungen bei der Gewerbesteuer (6110.4013) zu Mehraufwendungen/- auszahlungen für die auf die Erträge anfallende Gewerbesteuerumlage (6110.5431).

Ansätze für laufende Auszahlungen werden nach § 14 (4) zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden nach § 14 (3) innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Planabweichungen nach vorgenannten Regelungen gelten nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen nach § 50 KV M-V. Die Beachtung der Erheblichkeitsgrenzen nach § 48 KV M-V (Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung) bleibt hiervon unberührt.

Übertragbarkeit

Nach § 15 (1) GemHVO-Doppik können **Ansätze für laufende Aufwendungen bzw. Auszahlungen** eines Teilhaushaltes bei einem ausgeglichenen Haushalt durch Haushaltsvermerk ins Folgejahr ganz oder teilweise übertragen werden, soweit der

Haushaltsausgleich im Folgejahr dennoch erreicht werden kann. Sie bleiben längstens bis zum Ende des Folgejahres verfügbar.

Dies gilt auch für Ermächtigungen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

Der Ansatz der Aufwendungen für das Produktsachkonto 11401.5625 wird nach § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Der Ansatz der Aufwendungen für das Produktsachkonto 1260.54159 wird nach § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt.

Die Ansätze der Aufwendungen im Produkt 5110 werden gemäß GemHVO-Doppik § 15 Abs. 1 für übertragbar erklärt.

Die Ansätze der Aufwendungen für das Produktsachkonto 5510.5233 und 5510.5231 werden gemäß GemHVO-Doppik § 15 Abs. 1 für übertragbar erklärt.

Nach § 15 (2) GemHVO-Doppik bleiben bei **Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, längstens jedoch für zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem die Investition in ihren wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Ein Haushaltsvermerk ist nicht erforderlich.

Werden **Investitionen** im Haushaltsjahr **nicht begonnen** und sollen diese im Folgejahr realisiert werden, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsfolgejahres bestehen. Ein Haushaltsvermerk ist nicht erforderlich.

Dies gilt auch für Ermächtigungen aus über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Ansätze für **weggefallene Maßnahmen/Vorhaben** sind nicht übertragbar.

Nach § 15 (4) GemHVO-Doppik bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen bei Zweckbindung von Erträgen bzw. Einzahlungen nach § 13 bis zur Erfüllung des Zweckes und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Ein Haushaltsvermerk für die Übertragbarkeit ist nicht erforderlich.

Die Übertragungen werden durch den Fachdienst Finanzverwaltung vorgenommen. Durch die Übertragungen erhöhen sich die betreffenden Posten des jeweiligen Teilhaushaltes in den Folgejahren. Nach § 15 (5) GemHVO-Doppik ist der Gemeindevertretung im Rahmen der Jahresrechnung eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzhaushalt der Haushaltsfolgejahre vorzulegen.

Budgetüberschreitungen

Der Budgetverantwortliche trägt die Verantwortung für die Einhaltung seines Budgets. Der Ausgleich von Mindererträgen oder Mehraufwendungen ist in folgender Reihenfolge vorzunehmen:

1. innerhalb des betreffenden Teilhaushaltes
Es sind **keine** Anträge auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen zu stellen.
2. im Gesamthaushalt
Kann der Ausgleich nicht innerhalb des Teilhaushaltes des Budgetverantwortlichen hergestellt werden, so ist die Deckung im Gesamthaushalt zu suchen.

Es ist **in jedem Fall** ein Antrag auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen zu stellen.

In keinem Fall darf die Erheblichkeitsgrenze nach § 48 KV M-V (Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung) überschritten werden.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind nach § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Berichtspflicht

Die budgetverantwortlichen Führungskräfte berichten jeweils zum 30.06. eines Jahres an den Fachdienst Finanzverwaltung über die budgetbezogenen Entwicklungen in ihrem Verantwortungsbereich und zwar insbesondere über

- relevante Veränderungen und Ergebnisse der Produkte des Budgets
- neue Entwicklungen und Risiken (Frühwarnung)
- Einhaltung des Budgets
- Prognose zum Jahresende
- erforderliche Korrekturvorschläge und Gegensteuerungsmaßnahmen

Durch den Fachdienst Finanzverwaltung sind die Berichte zusammenzufassen und mit den entsprechenden Vorschlägen für Steuerungsmaßnahmen an den Bürgermeister zu übergeben. Dieser informiert die politischen Gremien entsprechend und führt die notwendigen Entscheidungen herbei.

Ergeben sich außerhalb des genannten Berichtstermins wesentliche das Budget betreffende Veränderungen, sind diese unverzüglich an den Fachdienst Finanzverwaltung weiterzuleiten.

Produkt Konto	Bezeichnung	AOS 08.10.24	Ansatz VJ	Ansatz 2025	Mehr/Wenige	Erläuterung
11101	Verwaltungssteuerung					
11101 52380000	Geringwertige Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgege	0,00	200	0	-200	keine geplant
11101 56250000	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	4.001,38	2.000	10.000	8.000	Abprache mit LVB: B-Plan Hornbach
11101 56300000	Geschäftsaufwendungen	0,00	500	300	-200	Büromaterial Bürgermeister (evt. Grußkarten)
11101 56360000	Internet / Mitteilungsblatt	123,42	500	2.400	1.900	Zusatzseiten Mitteilungsblatt / App
11101 56420000	Mitgliedsbeiträge	2.545,60	3.000	3.000	0	Beitrag Städte- und Gemeindetag
11104	Gremien					
11104 50110000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	28.769,68	45.500	45.500	0	
11104 50430000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für ehrenamtli	1.776,60	1.900	1.900	0	
11104 56120000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	1.570,00	2.000	2.000	0	Bürgermeisterwoche
11104 56130000	Aufwendungen für Dienstreisen	0,00	200	200	0	
11104 56240000	Datenverarbeitung	1.470,36	7.800	1.500	-6.300	1 Ersatzgerät iPad 25 % Kostensteigerung Allg. Haftpflicht KSA (siehe Schreiben Festsetzung KSA) sowie neue Haftpflicht
11104 56412000	Versicherungen	2.054,52	2.400	2.800	400	für ehrenamtliche BM
11104 56930000	Repräsentationen/Ehrungen	601,34	2.000	3.500	1.500	Neujahresempfang geplant
11401	Liegenschaften					
11401 44110000	Einnahmen aus Verpachtung	82.223,32	75.000	80.000	5.000	
11401 44110001	Erbbaurecht Lambrechtshagen Fl.2, Fl.Stck.56/26	7.700,00	0	8.400	8.400	Der Vertrag besteht mit dem ILL e.V. zu TF an Flurst 56/26, Flur 2 , Höhe des Betrages ändert sich entsprechend dem Ergebnis der Vermessung
11401 44110003	Einnahmen Jagdpacht	0,00	100	100	0	Erbbaurecht von E.Trost UR 1747/2023 Betrag 2.400,- EUR und Erbbaurecht von Kirche UR 841/1995 Betrag 6.000,- EUR- Erhöhung/Anpassung durch Kirche ab 2025
11401 56210000	Grundstückskäufe Erbbaurechtsvertrag	10.209,46	10.000	8.400	-1.600	möglich
11401 56250000	Gutachten	0,00	6.000	5.000	-1.000	5.000 reicht aus für max. 2 Gutachten
11402	Gebäudemanagement					
11402 44110000	Miete Trauerhalle	1.650,00	1.000	1.000	0	
11402 52210000	Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall Traue	5.830,00	13.800	5.300	-8.500	siehe Anlage 11402.5221
11402 52310000	Wartung und Unterhaltung Trauerhalle (umlegbare NK)	94,38	200	200	0	
11402 52311000	Aufwendungen für Instandhaltung, Instandsetzung Trauert	709,64	23.000	5.000	-18.000	Malerarbeiten Innebereich Trauerhalle
11402 53400000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücks	0,00	2.500	2.500	0	
11402 56411000	Gebäudeversicherungen	202,79	300	400	100	neuer Versicherungsvertrag, Kostensteigerung

Produkt	Konto	Bezeichnung	AOS 08.10.24	Ansatz VJ	Ansatz 2025	Mehr/Wenige	Erläuterung
			21,30	100	200	100	neuer Versicherungsvertrag, Kostensteigerung
11403		Bauhof					
11403	50220000	Dienstbezüge und dergleichen für Arbeitnehmer	94.652,62	195.000	235.000	40.000	
11403	50320000	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	3.312,64	7.200	8.500	1.300	
11403	50420000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitneh	20.817,61	44.000	53.000	9.000	
11403	52200000	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall (u	2.965,42	7.100	4.400	-2.700	siehe Anlage 11403.522
11403	52210000	Aufwendungen für Abfall (Bauhoftätigkeit)	1.265,43	3.000	3.000	0	
11403	52310000	Unterhaltung, Bewirtschaftung (umlegbare NK)	2.864,34	2.600	2.900	300	WSD: 2.700,00 €; Reinigungsmaterial: 200,00 €
11403	52311000	Aufwendungen für Instandhaltung, Instandsetzung	1.666,62	1.000	1.000	0	
11403	52350000	Unterhaltung der Fahrzeuge und Geräte	11.848,29	25.000	25.000	0	
11403	52380000	Unterhaltung der geringwertigen Geräte, Ausrüstungs- unc	1.801,03	3.000	3.000	0	
11403	53400000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücks	0,00	200	1.000	800	
11403	53800000	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fa	0,00	18.000	23.000	5.000	
11403	56120000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	1.632,00	3.500	3.500	0	AS Baum 1 und 2 für Len Spieß
11403	56130000	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstre	0,00	1.000	1.000	0	AS Baum 1 und 2 für Len Spieß in Wöbbelin
11403	56140000	Personalnebenkosten	318,44	1.000	1.200	200	siehe Tabelle Haushaltsplanung
11403	56150000	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	4.056,91	5.000	6.500	1.500	4 MA Vollzeit, 1 MA Minijob
11403	56210000	Miete Fahrzeug Bauhof	6.023,64	6.100	6.100	0	
11403	56340000	Geschäftsaufwendungen (Telefon, sonstiges)	248,57	500	500	0	
11403	56411000	Gebäudeversicherungen	87,09	200	300	100	neuer Versicherungsvertrag 20 % Steigerung Steigerung Versicherungsprämien
11403	56412000	Versicherungen	2.245,87	3.500	3.500	0	KFZ Steuer für 2 neue Fahrzeuge
12600		Brandschutz					
12600	41510000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendu	0,00	5.400	4.200	-1.200	Abrechnung kostenpflichtiger Einsätze (§ 25 Abs. 2 BrSchG M-V)
12600	43200000	Gebühren Hilfeleistung FFW	0,00	100	100	0	Aufwandsentschädigungen gemäß Beschluss der Gemeindevertretung
12600	50100000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	8.550,00	8.600	8.600	0	
12600	52310000	Unterhaltung der Grundstücke (umlegbare NK)	290,57	9.500	1.500	-8.000	siehe Anlage 12600.5231 Zuleitung vom Stellplatz Fahrzeug zum Abscheider
12600	52311000	Instandhaltung /Instandsetzung	1.448,83	1.000	5.000	4.000	teilweise defekt Entschilfung / Wiederaufnahme "Entschlammung"
12600	52337000	Unterhaltung Löschwasserentnahmestelle	0,00	5.000	50.000	45.000	Dorfteich Sievershagen HU, AU, SP, Wartung, Reparaturen, Inspektionen,
12600	52350000	Fahrzeugunterhaltung	12.167,21	8.400	8.500	100	Betankung

Produkt Konto	Bezeichnung	AOS 08.10.24	Ansatz VJ	Ansatz 2025	Mehr/Weniger	Erläuterung
12600 52360000	Alarmierung der Feuerwehr	439,11	500	500	0	Wartung Sirene Prüfung ortsv. Geräte, Wartungen Geräte, Atemschutz, Ölbindemittel, Schaummittel,
12600 52370000	Geräteunterhaltung	2.712,33	4.700	5.000	300	sonstiges Vertragsübergang mit der Nordwasser und der Gemeinde ist abgeschlossen, jedoch ist für die korrekte Abbildung Finanzhaushalt / Ergebnishaushalt ein Ansatz im Aufwand
12600 52380000	Unterhaltung der Hydranten	0,00	0	6.400	6.400	abzubilden. Zeltlager, Mietfahrzeuge, Bekleidung, Werbung
12600 52490000	Aufwendungen für Jugendfeuerwehr	738,00	4.000	7.200	3.200	und Weihnachtsfeier, Jubiläumsfahrt 30 Jahre
12600 52551000	Verdienstaufschlag an private Arbeitgeber	905,03	3.300	2.000	-1.300	§ 11 Abs. 2 BrSchG M-V Pflichterstattung
12600 53300000	Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und Grundstücke	0,00	300	300	0	
12600 53400000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und Grundstücke	0,00	2.900	2.900	0	
12600 53800000	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	22.000	17.000	-5.000	
12600 54159000	Zuschuss für LKW Führerschein	120,00	5.000	9.000	4.000	Bauhof Spieß
12600 54190000	Zuschuss Kameradschaftskasse	6.000,00	6.000	6.000	0	Zuschuss und Stiefelgeld
12600 56120000	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	831,82	1.400	1.000	-400	Heißausbildung Brandcontainer Getränke, Versorgung bei langwierigen Einsätzen
12600 56130000	Verpflegung bei Übungen, Einsätzen und Ausbildung	160,20	1.400	800	-600	und Ausbildung
12600 56140000	Arztuntersuchungen	780,51	1.700	1.500	-200	5x G 26.3, 5x FeV, 2 x G25
12600 56150000	Dienst- und Schutzkleidung	13.010,39	18.700	19.000	300	Ersatzbeschaffung Bekleidung, Reinigung, etc. Telefon, Internet, Werbung, Abo Fachzeitschrift,
12600 56300000	Geschäftsaufwendungen	1.611,39	1.800	2.600	800	Bürobedarf, Beamer
12600 56411000	Gebäudeversicherungen	623,86	700	800	100	neuer Versicherungsvertrag, Kostensteigerung HFUK: 7.600 € (Zuarbeit SB Brandschutz) KSA: 1.500 €
12600 56412000	Versicherungen	8.689,41	9.000	9.300	300	Gebäude- und Inhaltvers.: 200 € mitgliedsbezogener Pflichtbeitrag, pro Mitglied
12600 56420000	Beiträge an den Kreisfeuerwehrverband	358,36	500	700	200	10,50 EUR (gestiegener Mitgliedsbeitrag)
12600 56930000	Repräsentationen und Ehrungen	0,00	0	1.500	1.500	Übergabe Sozialtrakt Veranstaltung
21100	Grundschulen - Schulkostenbeiträge					

Produkt Konto	Bezeichnung	AOS 08.10.24	Ansatz VJ	Ansatz 2025	Mehr/Wenige	Erläuterung
21100 52543000	Schullastenausgleich	93.834,90	135.000	130.000	-5.000	Gemäß § 115 Schulgesetz M-V können für auswärtige Schüler/-innen Schulkostenbeiträge erhoben werden. Die Höhe der Schulkostenbeiträge bemisst sich nach den tatsächlich anfallenden Kosten der Schulträger. Die Ermittlung erfolgt auf Grundlage des § 1 der Schullastenausgleichsverordnung M-V und variiert entsprechend der Kosten in jedem Jahr. Im Jahr 2025 werden voraussichtlich 100 Schüler/-innen aus der Gemeinde Lambrechtshagen an der Grundschule Parkentin und an anderen Grundschulen beschult. Der durchschnittliche Schulkostenbeitrag der vergangenen Jahre liegt bei ca. 1.200,00 EUR. (100 x 1.200,00 EUR = 120.000,00 EUR) Dazu können Beträge aus Endabrechnungen vergangener Schuljahre fällig werden. Die Kosten können hierfür nur geschätzt werden.
21500	Regionale Schulen- Schulkostenbeiträge					

Produkt	Konto	Bezeichnung	AOS 08.10.24	Ansatz VJ	Ansatz 2025	Mehr/Wenige	Erläuterung
							Gemäß § 115 Schulgesetz M-V können für auswärtige Schüler/-innen Schulkostenbeiträge erhoben werden. Die Höhe der Schulkostenbeiträge bemisst sich nach den tatsächlich anfallenden Kosten der Schulträger. Die Ermittlung erfolgt auf Grundlage des § 1 der Schullastenausgleichsverordnung M-V und variiert entsprechend der Kosten in jedem Jahr. Im Jahr 2024 werden voraussichtlich 70 Schüler/-innen aus der Gemeinde Lambrechtshagen an Regional- und Ersatzschulen beschult. Der durchschnittliche Schulkostenbeitrag aller auswärtigen Schulen lag in den vergangenen fünf Jahren bei ca. 1.300,00 EUR. (70 x 1.300,00 EUR = 91.000,00 EUR) Dazu können Beträge aus Endabrechnungen vergangener Schuljahre fällig werden. Die Kosten können hierfür nur geschätzt werden.
21500	52543000	Schullastenausgleich	96.531,85	70.000	100.000	30.000	
28100		Heimat- und Kulturpflege					
28100	50220000	Dienstbezüge und dergleichen für Arbeitnehmer	3.542,30	6.300	6.500	200	
28100	50420000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitneh	1.089,92	2.000	2.000	0	
28100	52480000	Zuschuss Dorffest/Kinderfest/Kulturveranstaltungen	14.782,84	14.800	18.800	4.000	Zuschuss Dorffest, Kinderfest, Kulturveranstaltungen, Gesund- und Aktiv Tag
28100	54159000	Zuschuss für Seniorenbetreuung	1.600,00	2.000	2.200	200	Zuschuss für Seniorenbetreuung
28100	56360000	Öffentlichkeitsarbeit - Chronik	4.046,00	15.000	15.000	0	Übertragungsvermerk
28100	56930000	Ehrungen, Repräsentationen	400,00	400	500	100	Präsente für Alters- und Ehejubiläen
29100		Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgem.					
29100	54190000	Zuschuss Jugendarbeit	0,00	1.000	1.000	0	Zuschuss für die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Lambrechtshagen
29100	54190001	Zuschuss Kirchen (Kostenerstattungen Friedhof)	5.000,00	2.500	12.500	10.000	Zuschuss zu den Bewirtschaftungskosten des Friedhofs
35100		Einmalige Beihilfe zur Erstausrüstung von Neugeborenen					

Produkt Konto	Bezeichnung	AOS 08.10.24	Ansatz VJ	Ansatz 2025	Mehr/Wenige	Erläuterung
35100 54159000	Einmalige Beihilfe zur Erstausrüstung von Neugeborenen	200,00	3.200	4.000	800	Einmalige Beihilfe zur Erstausrüstung von 800 Neugeborenen
36100	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege					
36100 54143000	Ausgleichszahlungen	359.550,00	493.400	541.000	47.600	Gemäß § 27 Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) beteiligen sich die Gemeinden an den Kosten der Kindertagesförderung mit einer kindbezogenen Pauschale für die Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben. Der Gemeindeanteil pro Kind in der Kindertagesförderung wird gemäß KiföG M-V durch Erlass des für Kindertagesförderung zuständigen Ministeriums festgesetzt. Da dieser Erlass zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt, werden die Kosten auf ca. 204,64 EUR pro Kind geschätzt (Gemeindeanteil 2024 - 191,25 €; die Steigerungen in den letzten drei Jahren betragen durchschnittlich 7%). Im Jahr 2025 werden voraussichtlich ca. 220 Kinder aus der Gemeinde in Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Kindertagespflege und Hort) betreut. Berechnung: 204,64 EUR x 12 Monate x 220 Kinder = 540.249,60 EUR
36500	Tageseinrichtungen für Kinder					
36500 41510000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	400	300	-100	
36500 44110000	Miete Kita	50.292,00	50.300	50.300	0	
36500 44110001	Miete (neu) und Betriebskosten Hort	18.942,00	18.900	18.900	0	
36500 52200000	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Kita und	0,00	100	100	0	
36500 52310000	Unterhaltung Grundstücke Kita (umlegbare NK)	-2.361,96	300	300	0	
36500 52311000	Aufwendungen für Instandhaltung, Instandsetzung Kita	1.393,28	1.500	1.500	0	
36500 52312000	Aufwendungen für Instandhaltung, Instandsetzung Hort	0,00	500	500	0	
36500 53400000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und Grundstücke	0,00	10.700	10.700	0	
36500 54159002	Zuschuss Kindertag	808,13	1.000	1.000	0	Zuschuss zum Kindertag

Produkt	Konto	Bezeichnung	AOS 08.10.24	Ansatz VJ	Ansatz 2025	Mehr/Weniger	Erläuterung
							Ansatz für 2024 hat nicht ausgereicht
36500	56411000	Gebäudeversicherungen Kita und Hort	1.211,35	1.200	1.400		200 neuer Versicherungsvertrag, Kostensteigerung
36601		Jugendzentrum					
36601	41510000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendu	0,00	2.000	2.000	0	
36601	53400000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücks	0,00	8.100	4.400	-3.700	
36602		Spielplätze					
36602	41510000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendu	0,00	1.800	1.800	0	
							Teile an schadhafte n Geräten austauschen, ggf. auch Reparaturen durch Fachfirma, soweit keine Erledigung durch den Bauhof erfolgen kann Verkehrssichere Unterhaltung der 8 öffentlichen Kinderspielplätze ggf. auch Sand austauschen/ergänzen ca. 1.500 Euro Jahreshauptinspektion der Spielplätze 8 Kinderspielplätze = 1.100 Euro Gesamt 2025: 2.600 Euro
36602	52360000	Unterhaltung der Spielplätze	1.500,27	2.600	5.000	2.400	
36602	53300000	Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstü	0,00	3.000	3.000	0	
36602	53800000	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fa	0,00	20.000	19.000	-1.000	
42100		Förderung des Sports					
							Zuschuss für den Kinder- und Jugendsport an den
42100	54159000	Zuschüsse für Vereinstätigkeit	5.000,00	5.000	6.500	1.500	Sievershäger SV 1950 e.V.
42400		Sportstätten					
42400	41510000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendu	0,00	11.300	10.600	-700	
42400	44110000	Benutzungsgebühren Gemeindezentrum Sport/ Miete SSV	5.803,20	5.800	5.800	0	
42400	44110001	Nutzungsentgelte Sportpark	2.948,00	12.000	12.600	600	
42400	50220000	Dienstbezüge Arbeitnehmer Sportplatz	3.836,13	6.000	6.000	0	
42400	50320000	Beiträge zu Versorgungskasse Arbeitnehmer Sportplatz	138,40	200	200	0	
42400	50420000	Beiträge zur Sozialversicherung, Unfallumlage Arbeitneh	807,34	1.000	1.000	0	
42400	52200000	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall Sp	5.031,00	12.500	5.700	-6.800	siehe Anlage 42400.522
42400	52210000	Bewirtschaftung Sportplatz Umkleieräume/Sanitär	0,00	2.500	2.500	0	
							Wartung Kunstrasenplatz: 4.500,00 € ; Wartung
42400	52310000	Unterhaltung Grundstücke Sporthaus, Sportanlagen (umleg	12.450,67	9.500	11.000	1.500	Rasenplatz mit Düngung: 6.500,00 €

Produkt	Konto	Bezeichnung	AOS 08.10.24	Ansatz VJ	Ansatz 2025	Mehr/Wenige	Erläuterung
							Reparaturen Kunstrasenplatz: 1.000,00 €; Reparaturen Sporthaus: 1.000,00 €; Malerarbeiten/Reparaturen Sporthaus Türen: 2.500,00 €
42400	52311000	Aufwendungen für Instandhaltung, Instandsetzung Sportha	3.571,98	2.000	4.500	2.500	
42400	52312000	Unterhaltung Umkleieräume/Sanitär	0,00	500	500	0	
42400	53400000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücks	0,00	12.600	9.300	-3.300	
42400	53800000	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fa	0,00	46.400	46.400	0	
42400	56210000	Pacht an die Kirche für Sportplatzflächen	0,00	2.500	2.500	0	
42400	56411000	Gebäudeversicherungen Sporthaus und Sporttrakt	623,86	700	800	100	neuer Versicherungsvertrag, Kostensteigerung
51100		Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen					
51100	56250000	Fachliche Beratung durch ein Planungsbüro	0,00	11.767	0	-11.767	HHR bilden
51100	56255003	B-Plan Nr. 18 , 3. Änderung Am Kirchstieg	0,00	4.824	0	-4.824	HHR bilden
51100	56255010	B-Plan Nr. 28 Bauernreihe	559,30	11.017	0	-11.017	HHR bilden
51100	56255015	B-Plan Nr. 3 Süderkamp 1. Änderung	0,00	17.337	0	-17.337	HHR bilden
51100	56255016	B-Plan Nr. 31 Alt Sievershagen südl. Abschnitt	0,00	25.159	0	-25.159	HHR bilden
							In 2025 wird ein Planer für die Verlängerung der Veränderungssperre nach § 17 Abs. 2 BauGB notwendig.
51100	56255018	B-Plan Nr. 30, 1. Änderung Alt Sievershagen Mitte	0,00	0	3.000	3.000	
							Haushaltsrest bitte übernehmen. Die Änderung des F-Planes soll in 2025 fortgeführt werden.
51100	56255019	Änderung Flächennutzungsplan	0,00	40.000	0	-40.000	
54000		Konzessionsabgaben					
54000	46250000	Konzessionsabgaben	78.936,08	85.000	90.000	5.000	
54100		Gemeindestraßen					
54100	41510000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendu	0,00	104.000	102.000	-2.000	
							Sondernutzungsgebühren werden für den Aufbruch und die Nutzung öffentlicher Verkehrsanlagen erhoben. Sie sind 0 antragsabhängig und damit nicht kalkulierbar.
54100	43225000	Entgelte für Sondernutzungsgebühren	117,80	300	300	0	
54100	43700000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge u	0,00	14.500	15.000	500	
							Abrechnung der Werbeeinnahmen laut Vertrag (Mindestpacht 2.600 Euro)
54100	44110000	Werbepachtvertrag	2.250,44	3.800	3.500	-300	

Produkt Konto	Bezeichnung	AOS 08.10.24	Ansatz VJ	Ansatz 2025	Mehr/Wenige	Erläuterung
						Stromkosten für die Betreibung aller gemeindeeigenen Straßenbeleuchtungsanlagen. Die Abrechnung 2024 und die Neuausschreibung
54100 52210000	Strom Straßenbeleuchtung	17.403,44	35.000	27.000	-8.000	für 2025 bleibt abzuwarten.
54100 52330000	Straßenunterhaltung inkl. Bankett	15.147,75	20.000	50.000	30.000	Hohe Anzahl an Maßnahmen
						Mittel für die bauliche und technische Unterhaltung gemeindeeigener Straßenbeleuchtungsanlagen. Mit zunehmendem
54100 52333000	Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	5.908,47	8.000	9.000	1.000	Alter werden die Anlagen wartungsintensiver. Mittel für die Reinigung und Reinigungstechnik
54100 52334000	Straßenreinigung, Straßeneinlaufreinigung	1.956,22	2.500	2.000	-500	wie Spülwagen etc. Mittel für die Durchführung der Winterwartung einschl. Streumaterial und Endreinigung. Es werden die Kosten für einen durchschnittlichen
54100 52335000	Winterdienst, Streugutbehälter	9.698,57	11.000	13.000	2.000	Winter angesetzt.
54100 52337000	Unterhaltung der Straßenentwässerungsanlagen	9.295,36	10.000	9.000	-1.000	Reparaturen / Havarien Mittel für die Unterhaltung, Bewirtschaftung und Neuaufstellung aller Verkehrszeichen und
54100 52338000	Unterhaltung Verkehrsschilder	543,33	1.000	1.000	0	Verkehrseinrichtungen. gem. Niederschrift Verbandsversammlung 27.11.2023 Erhöhung der Umlage in 2025 (ca.
54100 52544000	Regenwasserkanalbenutzungsgebühren	41.543,91	45.000	50.000	5.000	20%)
54100 53300000	Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstü	0,00	300	300	0	
54100 53500000	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	254.000	255.000	1.000	
54100 53800000	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fz	0,00	500	1.200	700	
54100 56210000	Miete für Technik	0,00	1.000	0	-1.000	Vorschlag: geht in 541-5233 über Aufwand Straßenunterhaltung
54200	Kreisstraßen					
54200 41510000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendu	0,00	400	400	0	
54200 53200000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.100	1.100	0	
55100	Öffentliches Grün					

Produkt Konto	Bezeichnung	AOS 08.10.24	Ansatz VJ	Ansatz 2025	Mehr/Wenige	Erläuterung
						Stromabschläge sowie Jahresrechnung der Stadtwerke Neustrelitz für Verbraucherstelle Dorfplatz Alt Sievershagen 7: 11 Monate x 100 Euro (Abschläge) = 1.100 Euro + 300 Euro (Endabrechnung) = 1.400 Euro Wasserabschläge sowie Jahresrechnung der Nordwasser GmbH für Verbraucherstelle Dorfplatz Alt Sievershagen 8: 11 Monate x 30 Euro (Abschläge) = 330 Euro + 200 Euro (Endabrechnung) = 530 Euro rund 600 Euro Stromabschläge sowie Jahresrechnung der Stadtwerke Neustrelitz für Verbraucherstelle GZ, Allershäger Straße 1 c, Lambrechtshagen: 11 Monate x 20 Euro (Abschläge) = 220 Euro + 200 Euro (Endabrechnung) = 420 Euro rund 500 Euro
55100 52200000	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall, Di	1.958,34	2.100	2.500	400	Gesamt 2025: 2.500 Euro Pflege der Grünanlagen in den Wohngebieten = 76.230 Euro rund 76.300 Euro (Preis aus dem Jahr
55100 52310000	Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen	52.236,73	61.300	76.300	15.000	2024 zzgl. 10 % Preissteigerung) Pflegearbeiten am Altbestand, Beseitigung von Unwetterschäden, Erziehungs- und Aufbauschnitt an Jungbäumen, Herstellung Lichtraumprofil, Totholzbeseitigung, ggf. notwendige Fällungen und Arbeiten auch durch Fachfirmen, sofern in Sonderfällen keine Erledigung durch den Bauhof erfolgen kann, Ersatzpflanzung von Hochstämmen (Austausch abgängiger Bäume)
55100 52330000	Baumpflege	0,00	5.000	5.000	0	
55100 53300000	Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstü	0,00	1.100	1.100	0	
55100 53500000	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	900	900	0	
55100 53800000	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fi	0,00	1.000	1.000	0	

Produkt	Konto	Bezeichnung	AOS 08.10.24	Ansatz VJ	Ansatz 2025	Mehr/Wenige	Erläuterung
							Anmieten von Technik, z. B. Großmäher; Hebebühne usw. bei Bedarf für den Bauhof
55100	56210000	Miete von Technik Pflege der Grünflächen	2.147,89	3.000	4.000	1.000	Ausgaben Stand 20.09.2024: 2.147,89 Euro
55200		Wasser- und Bodenverband					
55200	43220000	Entgelte Wasser- und Bodenverband	14.176,11	14.000	25.000	11.000	
55200	52543000	Kostenerstattungen Wasser- und Bodenverband	3.843,30	4.000	3.100	-900	
55200	52544000	Beiträge Wasser- und Bodenverband	34.181,46	41.000	62.000	21.000	
55201		Gewässerunterhaltung					
55201	41510000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendu	0,00	54.200	57.800	3.600	
55201	52337000	Unterhaltung der Fließgewässer	340,34	10.000	10.000	0	Unterhaltung Fließgewässer und Gräben
55201	53200000	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	30.300	30.300	0	
55201	53500000	Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	0,00	60.500	64.200	3.700	
57300		Gemeindezentrum					
57300	41510000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendu	0,00	200	100	-100	
57300	44110000	Saalmiete Gemeindezentrum	1.000,00	1.000	1.000	0	
57300	44110001	Mieteeinnahmen Gemeindezentrum	5.400,00	11.200	11.200	0	
57300	50220000	Dienstbezüge Betreuung Gemeindezentrum	13.272,82	24.500	24.500	0	
57300	50320000	Zusatzversorgungskasse Betreuung Gemeindezentrum	276,80	900	900	0	
57300	50420000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Betreuung Gei	3.321,47	6.400	6.400	0	
57300	52200000	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser (umlegbar	16.636,79	22.500	17.000	-5.500	siehe Anlage 57300.522
57300	52310000	Unterhaltung, Wartung Gemeindezentrum, Vereinsgaststäl	10.546,40	11.500	11.000	-500	siehe Anlage 57300.5231 Reparaturen allgemein: 2.000,00 €; Reparatur Parkett Gemeindesaal: 12.000,00 €; Reparatur Gardienensystem: 5.000,00 €; Reinigung Stühle: 3.500,00 €; Trockenbauarbeiten/Malerarbeiten/Fußbodenarb
57300	52311000	Aufwendungen für Instandhaltung, Instandsetzung	3.144,51	2.000	28.000	26.000	eite DG neben Büro: 5.500, €
57300	53400000	Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücks	0,00	22.900	22.900	0	
57300	53800000	Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fa	0,00	200	200	0	
57300	56411000	Gebäudeversicherungen Gemeindezentrum	623,86	700	800	100	neuer Versicherungsvertrag, Kostensteigerung
57300	56412000	Versicherungen	66,43	100	200	100	neuer Versicherungsvertrag, Kostensteigerung
61100		Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen					
61100	40111000	Grundsteuer A	12.794,35	11.500	11.500	0	
61100	40121000	Grundsteuer B	323.890,33	310.000	310.000	0	
61100	40130000	Gewerbsteuer	1.595.511,03	850.000	1.000.000	150.000	
61100	40210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	765.363,02	1.591.700	1.716.800	125.100	lt. Orientierungsplan

Produkt	Konto	Bezeichnung	AOS 08.10.24	Ansatz VJ	Ansatz 2025	Mehr/Wenige	Erläuterung
61100	40220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	81.885,38	172.800	178.600	5.800	lt. Orientierungsplan
61100	40320000	Hundesteuer	9.229,98	9.700	9.700	0	
61100	40340000	Zweitwohnungssteuer	4.359,13	4.400	4.400	0	
							Prognose anhand der Einwohnerzahlen + Steuern
61100	41111000	Schlüsselzuweisung	286.370,37	381.800	153.300	-228.500	2023; deutlich gestiegene GewSt
61100	54310000	Gewerbsteuerumlage	71.025,98	93.600	107.700	14.100	
61100	54421000	Kreisumlage	1.131.308,28	1.421.500	1.537.700	116.200	43,57%
61100	54422000	Amtsumlage	369.819,54	493.100	432.900	-60.200	12,27%
61200		sonst. allg. Finanzwirtschaft					
61200	46220000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren u	4.341,00	100	100	0	
61200	47150000	Zinserträge vom inländischen Geldmarkt	20.625,00	7.000	43.900	36.900	
61200	47900000	Kommunaler Anteilseignerverband Dividende	0,00	6.500	6.500	0	
61200	57910000	Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen aus der	1.405,50	1.000	100	-900	

Produkt	Konto	Proj	SH	Bezeichnung	Verb. 21.10.24	2025	2026	2027	2028	Erläuterung
55201	09600000	2	S	Hochwasserschutz im B.Pl.Nr.4 WG Lindenanger - Anlagen im Bau	22.634		0			HH-Rest zwingend übernehmen / Priorität derzeit gering, aktuell kein Handlungserfordernis
55201	09600000	7	S	Regenwasserableitung B.Pl.Nr.14 "Alte Gärtnerei" - Anlagen im Bau	395.692		0			HH-Rest zwingend übernehmen / Priorität derzeit gering, aktuell kein Handlungserfordernis / Regenwasserableitung B-Plan Nr. 14 "Alte Gärtnerei" / Gewässerausbau, wird nach Fertigstellung WBV zur Bewirtschaftung übergeben. Termin UWB ist zu organisieren; Bau lt. KB 344 T EUR und Planung 11 T EUR, Anteil LK 56 T EUR lt.Kostenschätzung IB einschl. 12 % Kostensteigerung
55201	09600000	11	S	Hochwasserschutzmaßnahme Rotbäk TV 3 - Anlagen im Bau	11.040	9.000				HH-Rest zwingend übernehmen / Auftragsermächtigung
54100	09600000	31	S	Umrüstung Straßenbeleuchtung LED - Anlagen im Bau	119.065	20.000				HH-Rest zwingend übernehmen, noch keine SR erfolgt
54100	09600000	39	S	Erschließung B.Pl.Nr.18 - Anlagen im Bau	1.296.609	250.000				Im Ergebnis der zurückliegenden Ausschreibungsergebnisse (Bodenverwertung / ÖBB) werden finanzielle Mittel in Höhe von 20% Sicherheit für die Bauleistungen veranschlagt / gem. BauA 03.09.2024
12600	09600000	47	S	Erweiterung Feuerwehr - Anlagen im Bau	1.349.176	125.000				HH-Rest zwingend übernehmen; Bauleistungen, zusätzl. Hebeanlage
54100	09600000	53	S	Grundhafte Deckenerneuerung Alt Sievershagen - Anlagen im Bau	8.566		0			HH-Rest zwingend übernehmen (Restleistungen) / Baumaßnahme abgeschlossen
54100	09600000	56	S	Sanierung Radweg Schwarzer Weg mit Anbindung an die B 105 - Anl	286.000	64.000				HH-Rest zwingend übernehmen und Priorität zurückgestellt BauA 03.09.2024 (Berücksichtigung Kostensteigerung / Anpassung)
54100	09600000	58	S	Querung K 11 Rotbäkaue Radweg - Anlagen im Bau	25.206	22.000				HH-Rest zwingend übernehmen / Nachtragsvereinbarungen und Schlussrechnungen stehen noch aus sowie Kosten für OD-Umsetzung (auflage LK ROS) - ACHTUNG: KOSTEN OD-Stein-Versetzung
55201	09600000	59	S	Hochwasserschutz Lambrechtshagen Gewässer 2/4 R - Anlagen im B	322.000	290.000				Hochwasserschutzkonzept Schaffung Retentionsfläche / Förderantrag über Projektsteuerer WBV HB-CN wird gestellt / Gesamtinvestion: 1,1 Mio Euro einschl. der Grundlagenschaffung (nicht förderfähig) "Neuordnung RW-Leitungen und Wasserrechte "Ostseepark" (Maßnahme I. und II.) gem. BauA 03.09.2024
11401	09100000	60	S	Gemarkung Lambrechtshagen	49.340		0			Erledigt, abgeschlossen
54100	09600000	61	S	Verbindungsweg Am Erlenteich - Anlagen im Bau	41.964		0			HH-Rest zwingend zu übernehmen / Verträge laufen zur Pflege und Pflanzung
54100	09600000	63	S	Neubau Fußgängerbrücke über die Rotbäk - Anlagen im Bau	130.000	20.000				HH-Rest zwingend zu übernehmen
54100	09600000	64	S	Erschließung B-Plan Nr. 28 Bauernreihe - Anlagen im Bau	540.000	50.000				B-Plan ist rechtswirksam. TO-DO: Grobkostenannahme für Beginn der Maßnahme für die erforderlichen freiberuflichen Leistungen und Leistungen Dritter. Belastbare Planung und Kostenberechnung durch IB steht noch aus (Annahme Preissteigerung auf Grundlage von Ausschreibungsergebnissen aktuell, Bodenpositionen und ÖBB)
11403	09600000	65	S	'Sanierung und Neubau Außenanlagen - Anlagen im Bau	32.405		0			Carport bis 30 m² für Notstromaggregat; HH-Rest übernehmen
11401	09100000	67	S	Erwerb Lambrechtshagen Fl.2, Fl.St.6/10	50.000		0			Betrag 50.000,- EUR als HH-Rest ins Jahr 2025 übernehmen oder neu einstellen. Der Vertrag ist noch nicht abgeschlossen Acker am Sportplatz
36602	09600000	68	S	Erneuerung Kunststoffflächen - Anlagen im Bau -	82.800		0	0	0	
11401	09100000	69	S	Erwerb Grundstück	20.000		0			Betrag 20.000 EUR als HH-Rest ins Jahr 2025 übernehmen oder neu einstellen. Der Vertrag ist noch nicht abgeschlossen Zuarbeit erfolgte 2024 durch Gemeinde. Erwerbsobjekt nicht bekannt.
11401	09100000	71	S	Erwerb Grünausgleichsflächen für B-Plan 18.3	0	30.000				Der genaue Umfang und die Flurstücke stehen noch nicht fest

11403	07130000	72	S	Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge	0	170.000				Kehrmaschine: 150.000 € Pritschenwagen: 20.000 €
11403	07300000	73	S	Errichtung Ölabscheideranlage	50.000	35.000				HH-Rest zwingend übernehmen; Ölabscheider für Waschplatz und Neuordnung Entwässerung
12600	07140000	74	S	Feuerwehrfahrzeuge	600.155	70.000	0	0	0	Erhöhung Kosten HLF 20 auf Grund von Preissteigerungen + Übertrag HHR
42400	09600000	75		Planung Sportplatz	0	25.000				Laufbahn
42400	09600000	76		Ausbau Dachgeschoss Sporthaus	0	30.000				Überprüfung Machbarkeit * Planung
54100	09600000	77	S	Neubau gemeinsamer RW-Grundstücks- und Straßenentwässerungs	0	50.000	50.000	100.000		Mitfinanzierungspflicht (Entsorgung Straßenwasser / Siedlungswasserwirtschaft) Annahme hälftige Kostenteilung (Bilanzierung: Investitionszuschuss als Nutzungsberechtigter) / Umsetzung der Maßnahme wurde zwischenzeitlich auf 2027 geschoben durch WWAV - Projektanlegung trotzdem empfohlen
55201	09600000	78	S	Sanierung Rohrleitung Gewässer 2/4 R Sanierung und Ausbau in der	0	400.000				Im Zuge der Vor- und Entwurfsplanung HWS P59 steht im Ergebnis die eigenständig geführte Projektmaßnahme, ggf. ebenfalls mit Förderung unter Projektsteuerung durch den WBV HB-CN; Maßnahme III. gem. BauA 03.09.2024 Gesamt-Inv-Summe 400.000,- / Inliner und Ausbau letzter Abschnitt im Ortsteil Lambrechtshagen
11401	09100000	80	S	Erwerb Grundstück Fl.1 Flst. 95 / 107	0	55.000				
54100	09600000	81	S	Neubau Regenwasserhauptkanälen	0	50.000				
54100	09600000	82	S	Straßenbeleuchtung Allershagen	0	5.000				
61100	20130000	79	H	Infrastrukturpauschale		-147.800				
54100	68260000	70	H	Straßenausbaubeiträge		-21.000				

Invest 1.770.000,00

Haben Invest -168.800,00

1.601.200,00

HHR 5.432.652